

CHANCEN FÖRDERN

**OPERATIONELLES PROGRAMM DES
EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS IN
BADEN-WÜRTTEMBERG 2014-2020**

**IM ZIEL »INVESTITIONEN IN
WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG«**

CCI-NR. 2014DE05SFOP003
BESCHLUSS DER EU-KOMMISSION
VOM 1. SEPTEMBER 2014



Chancen fördern

Chancen fördern

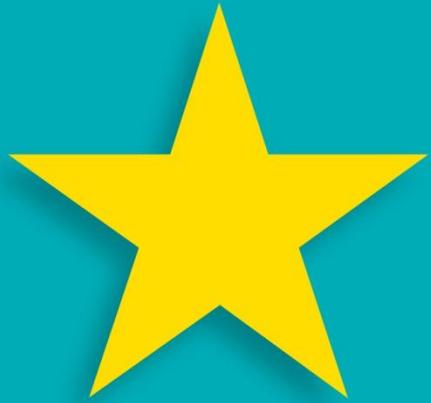


Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



EUROPÄISCHE UNION

Inhalt

1. Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	3
1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	3
1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll.....	3
1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung	13
1.2 Begründung der Mittelzuweisungen.....	15
2. Prioritätsachsen	21
2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe	21
2.A.1 Prioritätsachse A	21
2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung.....	21
2.A.4 Investitionspriorität 8 i.....	21
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	21
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	24
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	24
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	25
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	25
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	26
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	26
2.A.4 Investitionspriorität 8 ii.....	26
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	27
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	29
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	29
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	30
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	30

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	31
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	31
2.A.4 Investitionspriorität 8 v.....	32
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	32
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	34
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	34
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	35
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	35
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	36
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	36
2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen.....	37
2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse A.....	38
2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse A	39
2.A.1 Prioritätsachse B	40
2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung.....	40
2.A.4 Investitionspriorität 9 i.....	41
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	41
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	43
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	43
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	44
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	44
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	45
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	45
2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen.....	45
2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse B.....	47
2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse B	48
2.A.1 Prioritätsachse C	49
2.A.4 Investitionspriorität 10 i.....	49
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	49
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	52

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	52
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	53
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	54
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	54
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	54
2.A.4 Investitionspriorität 10 iv	55
2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	55
2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	58
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	58
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	61
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	61
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten.....	61
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren.....	62
2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen.....	62
2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse C.....	64
2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse C	65
2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe	66
2.B.1 Prioritätsachse D	66
2.B.3 Fonds und Regionenkategorie	66
2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	67
2.B.5 Ergebnisindikatoren	67
2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	67
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen	67
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	68
2.B.7 Interventionskategorien Prioritätsachse D	69
3. Finanzierungsplan.....	71
3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	71
3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	72
4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	75
4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	75
4.2 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	75

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI).....	75
4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat ...	75
4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	76
5. Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	79
5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	79
5.2 Strategie zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz.....	79
6. Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen	81
7. Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	82
7.1 Zuständige Behörden und Stellen	82
7.2 Einbeziehung der relevanten Partner	82
7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.....	82
7.2.2 Globalzuschüsse	85
7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätenaufbau	85
8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	86
9. Ex-ante-Konditionalitäten	90
9.1 Ex-ante-Konditionalitäten	90
9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans	115
10. Bürokratieabbau für die Begünstigten	116
11. Bereichsübergreifende Grundsätze.....	118
11.1 Nachhaltige Entwicklung	118
11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	119
11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen.....	119
12. Andere Bestandteile	121
12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen.....	121

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms 121
12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind 123

Anlagen Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten 14
Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms 18
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 23
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 26
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 28
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 31
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 33
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 36
Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A 38
Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien 39
Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich 39
Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform..... 39
Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets 39
Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen 40
Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema 40
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 42
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 45
Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B 47
Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien 48
Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich 48
Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform..... 48
Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets 48
Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen 48
Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema 49
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 51
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 54
Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen 57
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren 62
Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C 64
Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien 65
Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich 65
Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform..... 65
Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets 65
Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen 66
Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema 66
Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren 67
Tabelle 13: Outputindikatoren..... 68
Tabellen 14 bis 16: Interventionskategorien 69
Tabelle 14: Dimension 1 - Interventionsbereich 69
Tabelle 15: Dimension 2 - Finanzierungsform..... 69
Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets 69
Tabelle 17: Finanzierungsplan nach Jahren 71
Tabelle 18a: Finanzierungsplan..... 72

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF- und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	73
Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel.....	74
Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	74
Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung– als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung	75
Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI in nicht in 4.2 genannten Fällen	75
Tabelle 22: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	79
Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen	82
Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	94
Übersicht: Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten.....	107
Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 8.1	97
Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 8.5	98
Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 9.1	100
Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 10.1	102
Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 10.4	105
Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	115
Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten	115
Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte.....	121
Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie.....	121

Operationelles Programm im Rahmen des Ziels
' Investitionen in Wachstum und Beschäftigung '

CCI	2014DE05SFOP003
Bezeichnung	Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg 2014-2020
Fassung	1.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)6244
Beschluss der Kommission vom	01.09.2014
Beschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Beschluss des Mitgliedstaats vom	
Beschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE1 - BADEN-WÜRTTEMBERG DE11 - Stuttgart DE111 - Stuttgart, Stadtkreis DE112 - Böblingen DE113 - Esslingen DE114 - Göppingen DE115 - Ludwigsburg DE116 - Rems-Murr-Kreis DE117 - Heilbronn, Stadtkreis DE118 - Heilbronn, Landkreis DE119 - Hohenlohekreis DE11A - Schwäbisch Hall DE11B - Main-Tauber-Kreis DE11C - Heidenheim

	DE11D - Ostalbkreis
	DE12 - Karlsruhe
	DE121 - Baden-Baden, Stadtkreis
	DE122 - Karlsruhe, Stadtkreis
	DE123 - Karlsruhe, Landkreis
	DE124 - Rastatt
	DE125 - Heidelberg, Stadtkreis
	DE126 - Mannheim, Stadtkreis
	DE127 - Neckar-Odenwald-Kreis
	DE128 - Rhein-Neckar-Kreis
	DE129 - Pforzheim, Stadtkreis
	DE12A – Calw
	DE12B - Enzkreis
	DE12C - Freudenstadt
	DE13 - Freiburg
	DE131 - Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
	DE132 - Breisgau-Hochschwarzwald
	DE133 - Emmendingen
	DE134 - Ortenaukreis
	DE135 - Rottweil
	DE136 - Schwarzwald-Baar-Kreis
	DE137 - Tuttlingen
	DE138 - Konstanz
	DE139 - Lörrach
	DE13A - Waldshut
	DE14 - Tübingen
	DE141 - Reutlingen
	DE142 - Tübingen, Landkreis
	DE143 - Zollernalbkreis
	DE144 - Ulm, Stadtkreis
	DE145 - Alb-Donau-Kreis
	DE146 - Biberach
	DE147 - Bodenseekreis
	DE148 - Ravensburg
	DE149 - Sigmaringen

1. Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Zentrale Herausforderungen

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 ist als Teil der europäischen Kohäsionspolitik in die EU-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eingebunden. Vor dem Hintergrund der EU-2020-Ziele haben Rat und Kommission der Europäischen Union die Situation in Deutschland bewertet. Hinsichtlich der für den ESF relevanten EU-2020-Benchmarks ergibt sich dabei für Baden-Württemberg folgendes Bild:

- **Beschäftigungsziel** (Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen insgesamt) Ziele: EU-2020: 75%; DE-NRP 2020: 77%; Ist: DE+ 2012 77,1 %; Baden-Württemberg: 80%.
- **Beschäftigungsziel** (Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen Frauen) Ziele: DE-NRP 2020: 73%; Ist: DE 2012 71,7 %; Baden-Württemberg: 74%.
- **Beschäftigungsziel** (Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen Ältere) Ziele: DE-NRP 2020: 60%; Ist: DE 2012 62,1 %; Baden-Württemberg: 67%.
- **Bildungsziel** (Anteil der frühen Schulabgänger an den 18- bis 24-Jährigen) Ziele: EU-2020: unter 10%; DE-NRP 2020: unter 10%; Ist: DE 2012 11,5 %; Baden-Württemberg: 8,4%.
- **Bildungsziel** (Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse bei den 30- bis 34-Jährigen) Ziele: EU-2020: mindestens 40%; DE-NRP 2020: mindestens 42% (einschl. vergleichbarer Abschlüsse); Ist: DE 2012 42,2%; Baden-Württemberg: k.A.
- **Armutsbekämpfungsziel** (Reduzierung der Anzahl der Personen, die unter der nationalen Armutsgrenze liegen) Ziele: EU-2020: Reduzierung um mindestens 20%; DE-NRP 2020: Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit um 20 % gegenüber 2008+++; Ist: DE 2012 Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2011 um 27 %; Baden-Württemberg: 2008: 95.670, 2012: 66.699 – Rückgang um 30,3 %.

Dabei werden die Erfolge Deutschlands in den für die Strukturpolitik relevanten Politikfeldern ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl konstatieren die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission in den für den ESF wesentlichen Einsatzfeldern Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung auch deutlichen Handlungsbedarf.

Trotz der vergleichsweise guten Position Baden-Württembergs bestehen **spezifische Herausforderungen für das Land** mit Blick auf die strategische Perspektive eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Unter ESF-Gesichtspunkten identifiziert das Positionspapier der Europäischen Kommission als wichtigsten Schwerpunkt die „Erhöhung des Arbeitsmarktpotenzials und der sozialen Eingliederung, Anhebung des Bildungsniveaus“ (Ref. Ares(2012)1320393). Für Baden-Württemberg haben dabei folgende Punkte besondere Bedeutung:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten der Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen,
- Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsphasen, inklusive beruflicher Ausbildung, und Anhebung des Bildungsniveaus insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen,
- Bekämpfung des Fachkräftemangels, insbesondere im Hinblick auf das Potenzial von qualifizierten Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Älteren,
- Unterstützung der Teilnahme von Kindern an der Ganztagsbetreuung und deren Qualitätssteigerung,
- Stärkung der möglichst vollzeitnahen Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Strategie für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014–2020 hat die seitens der Europäischen Kommission für Deutschland vorgenommenen strategischen Spezifizierungen ausgehend von einer umfassenden Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen aufgegriffen. Die Planungen hinsichtlich des sozialverantwortlichen Ausbaus von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung von Bildungschancen und lebenslangem Lernen sowie der sozialen Integration sind kongruent zum Zielsystem der EU 2020-Strategie. Sie basieren darüber hinaus auf den in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung im Jahr 2011 in diesen Themenbereichen festgelegten politischen Programmen und Initiativen. Ebenfalls berücksichtigt werden die Empfehlungen aus einer Anfang 2012 durchgeführten, breit angelegten Online-Konsultation „ESF-BW 2020“. Hinsichtlich des Handlungsbedarfs zeigte die Konsultation unter den beteiligten politischen und gesellschaftlichen Akteuren in Baden-Württemberg ein hohes Maß an Übereinstimmung. Schließlich konnten in die Programmplanung auch Ergebnisse und bewährte Praktiken aus der bisherigen ESF-Förderung – einschließlich der regionalen Umsetzung – einfließen.

Wie die gesamte Landespolitik, die sich im Koalitionsvertrag zum Ziel setzt, sich zur führenden Energie- und Klimaschutzregion zu entwickeln, bekennt sich auch das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020 zu einer Politik der ökologischen Nachhaltigkeit. Umwelt- und Naturschutz wird daher als Querschnittsaufgabe begriffen, die auch in der Umsetzung des ESF gebührend berücksichtigt wird. Dies gilt sowohl für Inhalte, die z. B. in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden, als auch für die Beachtung anerkannter Kriterien der Umweltfreundlichkeit (Green Public Procurement) im Rahmen von Vergaben und Beschaffungen. Die geplante Umsetzung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung wird im Einzelnen im Kap. 11.1 sowie im Rahmen der Maßnahmenbeschreibungen im Kap. 2 dargestellt.

Beschäftigung und Fachkräftesicherung

Schon heute zeigen sich in Baden-Württemberg in einigen Branchen und Berufszweigen zunehmende Engpässe an Fach- und Führungskräften. Diese Tendenzen eines sich abzeichnenden **Fachkräftemangels** dürften sich durch demografische Entwicklungen und einen sich beschleunigenden Wandel der Arbeitswelt in Zukunft noch verschärfen.

Die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** ist in Baden-Württemberg sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf das Arbeitsvolumen – gemessen an den Erwerbstätigen in Vollzeit – deutlich geringer als die der Männer. Bei Frauen betrug sie 2012 51 %, bei den Männern dagegen rund 90 %. Zwar ist die Erwerbstätigenquote der Frauen in den vergangenen Jahren stärker angestiegen als die der Männer, gleichwohl geht ihre Steigerung zu großen Teilen auf Teilzeitarbeitsverhältnisse und Mini-Jobs zu-

rück. Insbesondere für Frauen trifft die verbreitete Annahme, dass Mini-Jobs den Weg in reguläre und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ebnen würden, meist nicht zu. Untersuchungen haben gezeigt, dass fast die Hälfte der regulär teilzeitbeschäftigten Frauen und zwei Drittel der Mini-Jobberinnen ihre vereinbarte Arbeitszeit gern ausweiten würden.

Nicht ausgeschöpfte Fachkräftepotenziale zeigen sich aber auch bei Älteren: Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten war in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs der Altersgruppe der über 55-Jährigen zu beobachten. Die Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen lag im Jahr 2012 in Baden-Württemberg nach EUROSTAT-Angaben bei 67 %. Damit ist der Indikator des NRP (60 %) für die Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen in Baden-Württemberg bereits jetzt deutlich übererfüllt. Der deutlich steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung bedeutet jedoch auch, dass auf Grund ihrer im Vergleich zur Gesamtheit der Erwerbstätigen niedrigeren Erwerbsbeteiligung der Durchschnittswert der Erwerbstätigenquote der 20-64-Jährigen signifikant nach unten gezogen wird. Insofern kommt der Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Menschen in den kommenden Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Im Kreis der **Menschen mit Migrationshintergrund** lassen sich in Baden-Württemberg ebenfalls Arbeits- und Fachkräftepotenziale heben: Sie haben in Baden-Württemberg mit 34 % deutlich häufiger keine abgeschlossene Berufsausbildung als im Bundesdurchschnitt (28 %). Dies bleibt nicht ohne Einfluss auf ihre Erwerbsbeteiligung: Migrantinnen und Migranten sind seltener erwerbstätig (66 % - Erwerbstätigenquote 2010) als Personen ohne Migrationshintergrund (77 %). Zugleich fällt die Ausbildungsbeteiligung junger ausländischer Personen in Deutschland mit 33,5 % nur etwa halb so hoch aus wie die junger Menschen mit deutscher Nationalität (65,4 %).

Zusammenfassend zeigen die Befunde, dass es in Baden-Württemberg insbesondere bei den o. g. Personengruppen noch nicht ausgeschöpfte Arbeits- und Fachkräftepotenziale gibt. Sie könnten zum einen zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, zum anderen ist für die jeweils Betroffenen eine möglichst nachhaltige Erwerbsbeteiligung wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe. Um diese Potenziale zu mobilisieren, zeigen sich v. a. Herausforderungen bei der besseren beruflichen Qualifizierung sowie bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und hier vor allem des Arbeitszeitvolumens bei Frauen, bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei älteren Menschen.

Der **Arbeitsmarkt** in Baden-Württemberg weist bei deutlichen regionalen Disparitäten einen erkennbaren Gegensatz zwischen annähernder Vollbeschäftigung auf der einen und einer auf einem Sockel verharrenden Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite auf. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt von 2005 bis 2012 um gut zwei Fünftel gesunken ist, konnte die Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II nur um 12 % reduziert werden. 2011 waren im Jahresdurchschnitt 57.500 Personen im Alter ab 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet. Dabei ist die Gruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II sehr heterogen. So verfügt ein nicht unerheblicher Teil der Langzeitarbeitslosen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Insofern stellt auch die Gruppe der Arbeitslosen ein Fachkräftereservoir dar, das noch stärker genutzt werden kann.

Die Erwerbslosenquote (ILO-Definition) der Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren lag im Jahr 2012 lt. Mikrozensus bei 5,5 Prozent, während diese Quote bei Menschen ohne Migrationshintergrund nur bei 2,3 Prozent lag. Da für eine Zuordnung zum Rechtskreis des SGB II die materielle Bedürftigkeit maßgeblich ist, befinden sich unter den Langzeitarbeitslosen auch Personen, die auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen noch vergleichsweise günstige Chancen einer (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt besitzen.

Zu den Herausforderungen des Arbeitsmarktes in Baden-Württemberg gehört auch, dass nur etwa die Hälfte der von Langzeitarbeitslosen eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse länger als sechs

Monate Bestand hat (IAB KB 28/2009). Daher wird in Baden-Württemberg die Notwendigkeit gesehen, innovative Ansätze zur Unterstützung eines längerfristigen Erhalts sowie einer nachhaltigen Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse zu entwickeln und zu erproben. Dies ist ein zentrales Ziel des **Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“**, das die Landesregierung 2011 mit Unterstützung aus dem ESF auf den Weg gebracht hat. Relevante Zielgruppen sind in diesem Zusammenhang auch atypisch Beschäftigte und Berufsrückkehrer/innen.

Baden-Württemberg hat ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges **duales Ausbildungssystem**, welches durch ein modernes Schulberufssystem ergänzt wird. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze hat sich von 2007 bis 2012 von 67.353 auf 74.328 deutlich erhöht. Demgegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt im gleichen Zeitraum von 83.552 auf 65.126 zurückgegangen. Statistisch steht also für jeden Ausbildung suchenden jungen Menschen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Gleichzeitig kann eine wachsende Zahl von Ausbildungsplätzen wegen mangelnder **Ausbildungsreife bzw. Ausbildungsfähigkeit** der Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden. Nicht zuletzt wird die Berufswahl nach wie vor sehr stark von Geschlechterstereotypen geprägt – mit der Konsequenz, dass das Berufswahlspektrum bei jungen Frauen wie bei jungen Männern deutlich eingegrenzt ist.

Im Ergebnis dieser Situation zeigt sich, dass viele Schulabgänger/innen in Einrichtungen des Übergangsbereichs wechseln. Obwohl sich die Zahl der Altbewerber/innen im Zeitraum von 2007 bis Juni 2013 in Baden-Württemberg von 39.438 auf 20.385 Personen stark verringert hat, gibt es nach wie vor eine große Anzahl an jungen Menschen, denen ein direkter Übergang von der Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung nicht gelingt.

Ein funktionierendes Ausbildungssystem ist auch von zentraler Bedeutung für die **Wettbewerbsfähigkeit** baden-württembergischer Unternehmen. Hier ist die Wirtschaft neben dem strukturellen Problem einer wachsenden Anzahl **unbesetzter Ausbildungsplätze** mit einer hohen **Ausbildungsabbruchquote** (2011 bei 22 % in der dualen Berufsausbildung) konfrontiert. Wenn eine nachhaltige Fachkräftesicherung, die mit dem Erschließen und Heranbilden des Fachkräftenachwuchses einsetzt, nicht gelingt, besteht gerade für kleine und mittlere Unternehmen das Risiko, dass ihre Belegschaft qualifikatorisch mit den Arbeitskräften in Großunternehmen nicht Schritt halten kann. Dies gilt analog für den Bereich der **beruflichen Weiterbildung**. Obwohl die Quoten für Weiterbildungsbeteiligung wie auch für Weiterbildungsintensität in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg leicht steigende Tendenzen aufweisen, fällt das Weiterbildungsgeschehen insgesamt immer noch sehr heterogen aus. Das betrifft sowohl Branchen und Betriebsgrößenklassen als auch das Alter und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten (IAW KB 3/2012). Der Anteil der Unternehmen, die die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, steigt mit der Betriebsgröße. Gründe für das unterdurchschnittliche Engagement kleinerer Unternehmen liegen zumeist in ihren vergleichsweise begrenzten Ressourcen, die sowohl die Informationsbeschaffung als auch eine Weiterbildungsteilnahme ihrer Beschäftigten selbst einschränken. Hinsichtlich der Beschäftigtengruppen ist die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere bei Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierten unterdurchschnittlich.

Im Rahmen des **Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“** hat die Landesregierung einen aus dem ESF geförderten Baustein zur Ausbildung für Benachteiligte mit Angeboten zur assistierten Ausbildung und zur Teilzeitausbildung initiiert, mit denen benachteiligte junge Menschen und alleinerziehende Frauen beim Absolvieren einer Ausbildung und damit bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Bereits im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg eine **Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“** eingerichtet. Zent-

rale Empfehlungen der Enquetekommission waren die Stärkung der Integrationskraft der beruflichen Schulen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs. So sollen einerseits leistungsschwächere Jugendliche durch gezielte Fördermaßnahmen noch besser in die Berufswelt integriert und andererseits die beruflichen Schulen durch spezielle Angebote für leistungsstärkere Jugendliche noch attraktiver gemacht werden. In ihrem Abschlussbericht (2010) sprach die Kommission neun Handlungsempfehlungen aus, mit denen der wichtigste Reformbedarf in dem Politikfeld Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung – insbesondere auch der spezifische Förderbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund – unterstrichen wird.

Das erstmals 2004 zwischen der Landesregierung, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit sowie Vertretungen der Wirtschaft in Ergänzung des nationalen Ausbildungspaktes geschlossene „**Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg**“ wird, inzwischen auch unter Mitwirkung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, seit 2010 unter dem neuen Namen „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 - 2014“ fortgesetzt; eine Weiterführung über 2014 hinaus ist vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Dezember 2011 als konzertierte Aktion zur Eindämmung des Fachkräftemangels die **Allianz für Fachkräfte** gegründet. Partner sind Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, kommunale Spitzenverbände, regionale Wirtschaftsfördergesellschaften und der Landesfrauenrat.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs hat in Baden-Württemberg hohe Priorität. Angesichts der demografischen Entwicklung erscheint es geboten, künftig stärker und nachhaltiger auch Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere und Frauen am Erwerbsleben zu beteiligen, die dort bisher unterrepräsentiert sind. Besonderes Augenmerk wird in diesem Kontext auf die Gruppe der älteren Arbeits- und Fachkräfte gelegt. Vor allem im Rahmen der o. g. Allianz für Fachkräfte wird dieser Personenkreis als eine künftig noch deutlich stärker zu nutzende Fachkräftenreserve angesehen. Die Voraussetzungen für ein altersgerechtes Arbeiten und für gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen kontinuierlich verbessert werden. Spezifische Benachteiligungen am Arbeitsmarkt sind für Frauen zu konstatieren. Sie sind auch in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert: Während der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen 46 % beträgt, sind nur 23,4 % aller Positionen mit Führungsverantwortung mit Frauen besetzt. Dabei belegen Untersuchungen, dass eine wirkungsvolle Beteiligung von Frauen in den obersten Führungsgremien zu einem höheren Unternehmenserfolg führt, hingegen mangelhafte Aufstiegsperspektiven bei Frauen zu Karrierebrüchen und einem Berufsausstieg führen können und damit das verfügbare Fachkräftepotenzial weiter schwächen.

Eine Grundvoraussetzung für Beschäftigungssicherung und für erfolgversprechende Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist eine ausreichende Lese- und Schreibkompetenz. Aktuellen Schätzungen zufolge gibt es – ausgehend von der so genannten Level One-Studie (leo) der Universität Hamburg – in Baden-Württemberg ca. 1 Million funktionaler Analphabeten. Dabei handelt es sich um einen Personenkreis, der nicht oder nur rudimentär schreiben und lesen kann. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass etwa ein Viertel der Bevölkerung über eine Schriftkompetenz verfügt, die nicht einmal dem Grundschulniveau entspricht (Alpha-Level 4). Im Rahmen der „Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland“ sollen auch in Baden-Württemberg diesem Personenkreis verbesserte Angebote gemacht werden.

Nicht zuletzt sind **Existenzgründungen** ein weiterer Bereich, in dem Baden-Württemberg vor erheblichen Herausforderungen steht: Nachhaltige Gründungen und Unternehmensnachfolgen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem des Mittelstands und für den Erhalt und die Steigerung der Beschäftigung eine zentrale Rolle. Ein besonderes Augenmerk gilt technologieorientierten Gründun-

gen und innovativen Dienstleistungsgründungen, die über das Potenzial verfügen, sich langfristig am Markt zu etablieren und bei denen substantielle Beschäftigungseffekte erwartet werden können. Daher sieht das Land vor allem die Notwendigkeit qualitativ hochwertiger Beratungsangebote. Dies betrifft auch Menschen mit Migrationshintergrund, deren Selbstständigenquote im Ländervergleich unterdurchschnittlich ist. Evaluierungen haben gezeigt, dass beratene Existenzgründungen größere Gründungserfolge aufweisen. Die Gründungsoffensive der Landesregierung (März 2011) leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Spitzenstellung hinsichtlich der Überlebensquote von jungen Unternehmen gehalten werden kann.

Armutsbekämpfung und soziale Integration

In wichtigen Dimensionen der sozialen Eingliederung nimmt Baden-Württemberg – verglichen mit dem Bund bzw. anderen Bundesländern – auf den ersten Blick eine relativ günstige Position ein. Differenziert man die verfügbaren Daten nach der Lebenslage einzelner Gruppen, so zeigt sich zunächst, dass Armutsrisiken auch in Baden-Württemberg in starkem Maße ungleich verteilt sind.

Von überdurchschnittlicher **Armutsgefährdung** sind vor allem Kinder und junge Menschen sowie Frauen – hier insbesondere alleinerziehende Frauen, Erwerbslose und Beschäftigte im Niedriglohnssektor betroffen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigen sich besondere Gefährdungen unter den SGB II-Leistungsberechtigten bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren, bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – sowohl unter den erwerbsfähigen als unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – sowie bei älteren Leistungsberechtigten im Alter von 55 und mehr Jahren. Unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung ist **Langzeitarbeitslosigkeit** eine wesentliche Ursache für Armut.

Das erwähnte **Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“** sieht in diesem Zusammenhang gesundheitsfördernde Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (mit ESF-Mitteln) und eine modellhafte Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren vor.

Eine besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnde Personengruppe stellen straffällig gewordene Menschen dar. Neben in der Regel geringen oder fehlenden beruflichen Qualifikationen wirken hier unterbrochene Berufsbiographien, mangelnde soziale Integration sowie gesellschaftliche Stigmatisierung als zusätzliche Hinderungsgründe für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Zudem befinden sich manche Menschen in besonders **problematischen Lebenssituationen**, wenn sich Benachteiligungen aufgrund von Schichtzugehörigkeiten, Geschlecht, Gesundheit und (ethnischer) Herkunft überlagern. In jüngster Zeit sind insbesondere Ballungsräume in Baden-Württemberg auch zunehmend von armutsbedingter Zuwanderung aus EU-Staaten und Drittstaaten betroffen. So weit möglich werden bei Fördermaßnahmen in diesem Problemfeld Handlungsansätze des „Nationalen Aktionsplan Integration“ (2012) und der - an den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ anschließenden - „Nationalen Strategie zur Integration der Roma bis 2020“ (2011) berücksichtigt.

Eine statistisch abgesicherte empirische Beschreibung z. B. des zahlenmäßigen Umfangs dieser Personengruppen ist schwierig, handelt es sich hier doch um Formen multidimensionaler Benachteiligung. Über derartig komplexe Problemlagen werden amtliche Statistiken in Deutschland – u. a. aus Datenschutzgründen – nicht geführt. Vor allem Akteure aus dem kommunalen Bereich haben jedoch in den Konsultationsprozessen bei der OP-Erstellung herausgestellt, dass in regional sehr unterschiedlicher Verteilung ein zahlenmäßiger Zuwachs bei diesen Personengruppen auch in Baden-Württemberg zu beobachten ist. Um gezielt Strategien zur Armutsbekämpfung entwickeln zu kön-

nen, wird die Landesregierung bis 2015 gemeinsam mit sozialpolitischen Partnern einen **Armuts- und Reichtumsbericht** für Baden-Württemberg erarbeiten, der mit den Berichtsprozessen auf Bundes- und europäischer Ebene kompatibel sein wird.

Bildung und lebenslanges Lernen

Baden-Württembergs Stärken in den Bereichen Bildung, Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen liegen v. a. in dem hohen Qualifikationsniveau der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Doch selbst auf dem aktuell guten Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg sind junge Menschen ohne Schulabschluss mit nicht unerheblichen Problemen konfrontiert, einen Ausbildungsplatz zu finden. Damit tragen sie ein besonders hohes Risiko, nur geringqualifizierte Tätigkeiten ausüben zu können und immer wiederkehrend und auch längerfristig arbeitslos zu werden.

Im Schuljahr 2011/12 sind in Baden-Württemberg 4,9 % der Schulabgänger/innen **ohne Hauptschulabschluss** geblieben. Fast zwei Drittel von ihnen besuchten Förderschulen, die selbst keinen Hauptschulabschluss ermöglichen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und zwischen Jugendlichen mit deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit: 60 % der Schulabgänger/innen ohne Abschluss waren in dem o. g. Schuljahr männlich. Zugleich haben 11,5 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Schule ohne Abschluss verlassen. Von den deutschen Schülerinnen und Schülern waren dies demgegenüber nur 4 %. Gerade bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund stellen die insgesamt niedrigeren Schulabschlüsse eine wesentliche Ursache für den geringeren Einmündungserfolg in Ausbildung dar. Insgesamt gelingt es rund 40 % der Neuzugänge auf dem Ausbildungsmarkt im ersten Anlauf nicht, einen Ausbildungsplatz im dualen System oder im Schulberufssystem zu bekommen. Der Anteil der frühen Schulabgänger/innen (early school leavers nach Eurostat) liegt in Baden-Württemberg mit 8,4 % zwar bereits deutlich unter dem EU-2020-Zielwert, dennoch sind zusätzliche, innovative Maßnahmen erforderlich, um diese Quote weiter zu senken.

Verstärkt durch demografische Entwicklungen ergeben sich weitere Anforderungen an eine nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots. Neben Anpassungsfortbildungen sind auch **bedarfsgerechte Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen** wichtig, um diese neuen Herausforderungen zu meistern. Trotz ihrer beträchtlichen fachlichen Potenziale, sind die Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt gegenwärtig noch zu wenig in der berufsbegleitenden oder an den Beruf anschließenden wissenschaftlichen Weiterbildung aktiv. Aufgrund zunehmender Komplexität technischer Zusammenhänge steigt vor allem in technischen Berufen die Diskrepanz zwischen dem in der Ausbildung oder im Studium erworbenen Wissen und dem Stand der Technik. Ein aktiv gestalteter **Wissenstransfer** zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich der Sozialwirtschaft, kann dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

An den Hochschulen des Landes stellen Frauen zwar die Hälfte der Studierenden, jedoch nur 17,3 % der Professorinnen und Professoren (Deutschland: 19,9 %). Aus Sicht der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen des ESF ist hervorzuheben, dass **Frauen** in noch unzureichendem Maße Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind spezifische Förderungen der Karrierechancen von Frauen, insbesondere von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Befunde im Handlungsfeld Bildung und Lebenslanges Lernen wurde im Januar 2011 in Baden-Württemberg entsprechend den Empfehlungen der **Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“** (s.o.) ein **Bündnis für Lebenslanges Lernen** ins Leben gerufen. In diesem Bündnis sind neben den berührten Fachressorts u. a. Sozialpartner und weitere zivilgesellschaftliche Akteure vertreten. Zu den Zielen des Bündnisses zählen die stärkere

Verankerung von Weiterbildung in der Bildungsbiografie eines jeden Einzelnen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, indem die Qualifikation der Beschäftigten dem künftigen Bedarf durch berufliche Weiterbildung angepasst wird. Menschen ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildung sowie andere bildungsferne Gruppen sollen durch gezielte Angebote, Programme und Maßnahmen eine zweite Bildungschance erhalten.

Ergebnisse der ESF-Förderung 2007-2013

Für die Entwicklung der Strategie des Operationellen Programms sind neben den Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie den Befunden der sozioökonomischen Analyse auch die Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen 2007-2013 in Baden-Württemberg relevant. Dabei geben die Ergebnisse der begleitenden **Evaluierung** wichtige Hinweise auf die Wirkungsweise der ESF-Interventionen relativ zu den regionalen Bedarfslagen und den Kontextbedingungen.

Die Evaluationsbefunde belegen zum einen, dass Baden-Württemberg in der vergangenen Förderperiode ein gut funktionierendes ESF-Fördersystem etabliert hat, das sowohl hinsichtlich der monetären wie der materiellen Ergebnisse als auch mit Blick auf die Verfahren der Programmumsetzung eine bewährte Ausgangsbasis für die Förderperiode 2014-2020 bietet. Zum anderen unterstreichen die Befunde die Einschätzung, dass im Land nach wie vor spezifische arbeitsmarktpolitische Herausforderungen bestehen, die auch vom Positionspapier der Europäischen Kommission im besonderen Maße angesprochen worden sind. Zu diesen Herausforderungen zählen u.a.:

- die unterschiedliche Teilhabe von Frauen und Männern an Bildung und Beschäftigung,
- die Notwendigkeit der Stärkung der beruflichen Weiterbildung und der Aufholbedarf im Bereich der nachhaltigen Existenzgründung,
- die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des – teilweise hieraus resultierenden – Fachkräftemangels, von dem besonders KMU betroffen sein werden,
- die erforderliche Optimierung der Übergangssysteme zwischen Schule und Ausbildung in Baden-Württemberg sowie
- die v.a. auch regional gleichbleibend hohen Förderbedarfe im Bereich des Arbeitsmarktes.

Im Einzelnen hat die Evaluierung z. B. positive Ergebnisse der Förderung der assistierten Ausbildung sowie von Coaching-Angeboten für KMU ermittelt. Da in der sozioökonomischen Analyse in diesem Bereich nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf identifiziert wurde, ist vorgesehen, diese Aktivitäten auch in der kommenden Förderperiode fortzusetzen.

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 wurde der strategische Ansatz einer an regionalen Bedarfen ausgerichteten Programmumsetzung entwickelt. Die übergreifenden Förderziele des Operationellen Programms (Top-down-Ansatz) werden dabei durch fachkundige Vor-Ort-Gremien auf regionale Bedarfe heruntergebrochen (Bottom-up-Ansatz). Die vertraglich geregelte **regionale Umsetzung des ESF** im Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren umfasst insbesondere die partnerschaftliche Erstellung regionaler ESF-Förderstrategien in Übereinstimmung mit dem Operationellen Programm, darauf basierende Förderaufrufe und die Auswahl von Projekten auf regionaler Ebene. Die Programmevaluation hat bestätigt, dass die Regionalisierung des ESF in Baden-Württemberg dazu beigetragen hat, arbeitsmarktbezogene Governancestrukturen auf lokaler Ebene zu stärken und auszubauen. Erfolge der Regionalisierung zeigen sich in erster Linie an folgenden Aspekten:

- Die strategische Ausrichtung der regionalen Förderung hat sich in Bezug auf die an sie gestellten Anforderungen als erfolgreich erwiesen.
- Die Beschäftigungswirksamkeit der regionalen Förderung ist vergleichbar mit den von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Maßnahme-Daten – dies ist angesichts der expliziten Ausrichtung der ESF-Förderung auf Personen mit besonders ausgeprägten, multiplen Vermittlungshemmnissen ein sehr gutes Ergebnis.
- Die regionale ESF-Umsetzung hat nachweislich das Ziel einer „Verbreiterung der ESF-Projekträgerschaft“ eingelöst.
- Im Laufe der Förderperiode 2007–2013 ist es zu einer erkennbar stärkeren Professionalisierung der Arbeitskreise gekommen (Strategieentwicklung; Transparenz der Auswahlverfahren; Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele).

Eine besondere, künftig noch zunehmende Bedeutung hat die Kooperation der lokalen Akteure hinsichtlich der Identifikation von Lücken der Regelförderung. Die sich daraus ergebenden Bedarfe wurden von den Arbeitskreisen u.a. in der intensiven Betreuung problembelasteter junger Menschen und in der Ansprache und Sensibilisierung der Eltern gesehen.

Gestützt auf die guten Erfahrungen in der Förderperiode 2007–2013 soll die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg beibehalten werden. Sie entspricht der siedlungsstrukturellen Differenzierung und der ausgeprägt dezentralen Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs und stellt damit eine wichtige strategische Komponente des ESF-Programms 2014–2020 dar. Um eine noch stärkere Wirkung der ESF-Förderung als Flankierung und Ergänzung der Regelförderung, insbesondere der Eingliederungsleistungen aus dem SGB II, zu erzielen, wurde die Strategie des ESF und die zu ihrer Umsetzung angelegte Förderung nicht nur mit den Akteuren der SGB III und SGB II-Förderung intensiv abgestimmt. In der laufenden Umsetzung der ESF-Förderung wird auch eine Abstimmung der Arbeitsmarktstrategien der ESF-Arbeitskreise mit den Arbeitsmarktprogrammen der SGB II-Beiräte auf regionaler Ebene angestrebt.

Ableitung und Begründung der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Auf Basis des eingangs beschriebenen Handlungsbedarfs in Baden-Württemberg werden die ESF-Interventionen 2014-2020 konsequent an den Zielen der EU-2020-Strategie und den Empfehlungen des Positionspapiers der Europäischen Kommission ausgerichtet. Das heißt, sie tragen zu allen drei ESF-relevanten Zieldimensionen der EU-2020-Strategie bei: zum Beschäftigungs-, zum Bildungs- wie auch zum Armutsbekämpfungsziel.

Um einen Beitrag zum Erreichen des **Beschäftigungsziels** zu leisten, werden die ESF-Mittel des Landes auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ausgerichtet. Diese beinhaltet schwerpunktmäßig das Erschließen aller verfügbaren Erwerbspotenziale, die Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation junger Menschen, eine strategische Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an die neuen technologischen und demografischen Herausforderungen, die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen als auch bei bildungsfernen Beschäftigtengruppen.

In Bezug auf das **Armutsbekämpfungsziel** wird der ESF in Baden-Württemberg auf die Verbesserung sowohl der Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Personengruppen konzentriert, die auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherstellen zu können. Wesentlich ist auch bei diesen Zielgruppen die bessere Erschließung der Potenziale von Frauen, da deren Armutsrisiko besonders hoch ist.

In den auf das **Bildungsziel** ausgerichteten Handlungsfeldern wird der ESF unter dem übergreifenden Ziel des lebenslangen Lernens schwerpunktmäßig auf eine Reduzierung des Schulversagens und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, die Optimierung der Berufsorientierung sowie eine Stärkung der Hochschulstrukturen des Wissenstransfers und die Förderung von Frauen mit wissenschaftlicher Bildung an Hochschulen ausgerichtet.

Mit dieser strategischen Ausrichtung des ESF wird Baden-Württemberg nicht allen an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Europäischen Kommission entsprechen können. Infolge seiner begrenzten Ressourcen und um die gebotene Konzentration beim Mitteleinsatz zu erreichen, wird der ESF des Landes beispielsweise nicht in den Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen investiert. Um die auf nationaler Ebene vereinbarten Ziele in diesem Bereich zu erreichen, unterstützt das Land die Kommunen allein im Jahr 2013 mit 477 Mio. Euro. Zusätzlich stellt der Bund Baden-Württemberg für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insgesamt rund 375 Mio. Euro zur Verfügung. Angesichts des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund (ca. 1/3 in der Altersgruppe von 3-6 Jahren) bieten Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg – über sonstige Maßnahmen der Frühförderung hinaus – Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) und für sprachförderbedürftige Kinder ab Beginn des Kindergartens an. Auch nach dem Übergang in die Grundschule stehen mit dem HSL-Programm (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) gezielte Angebote der Sprachförderung zur Verfügung, um noch vorhandene Sprachdefizite auszugleichen. Vor dem Hintergrund dieser hohen nationalen Förderleistungen kann der Landes-ESF auf die oben genannten Schwerpunkte konzentriert werden. Der im Positionspapier der Europäischen Kommission angesprochenen Herausforderung des „aktiven Alterns“ wird im OP durch die integrierte Berücksichtigung der Zielgruppe der Älteren in allen Prioritätsachsen entsprochen. Dem Konzentrationsgebot entsprechend ist die Investitionspriorität 8iv nicht ausgewählt, weil der Bund in seinem OP mit dem spezifischen Ziel A 2 (Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen) ein breites Maßnahmespektrum für diese Investitionspriorität vorsieht.

Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Die in dieser Prioritätsachse gebündelten ESF-Mittel sollen einen Beitrag zur Bewältigung des demografisch bedingten Fachkräftemangels leisten. Dies soll erreicht werden durch Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und durch Beiträge zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der baden-württembergischen Wirtschaft, u. a. durch berufliche Weiterbildung und eine nachhaltige Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie des Gründungsgeschehens. Herausforderungen sind insbesondere die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe, die nachhaltige Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Eingliederung benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung. Die Förderbedarfe sollen im Rahmen von drei Investitionsprioritäten verfolgt werden.

Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Die sozioökonomische Analyse und die Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen sowie der Risiken und Chancen im **thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut“** zeigen, dass nach wie vor Ausgrenzungsmechanismen im Beschäftigungs- und Bildungssystem zum dauerhaften Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe, Arbeit und Einkommen führen. Davon betroffen sind vor allem arbeitsmarktferne Zielgruppen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Dazu zählen Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte sowie Ältere und

Schwerbehinderte. Mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit erhöht sich für diese Gruppen auch das Armutsrisiko. Frauen sind, insbesondere wenn sie Erziehungsverantwortung haben oder als Alleinerziehende, manchmal in Kombination mit anderen Risikofaktoren wie atypischer Beschäftigung oder mangelnden schulischen oder beruflichen Abschlüssen, besonders stark vom Armutsrisiko betroffen. Zu den besonders armutsgefährdeten Personengruppen zählen darüber hinaus Straffällige, gering qualifizierte Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Drittstaaten. Diese Zielgruppen sollen im Rahmen einer Investitionspriorität angesprochen werden.

Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

In der Prioritätsachse C mit dem Schwerpunkt der Investitionen in Bildung, berufliche Kompetenzen und der Förderung eines breiten Ansatzes des lebenslangen Lernens verfolgt das Land Baden-Württemberg mit dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 einen differenzierten Ansatz. Das bedeutet, dass die ESF-Mittel sowohl auf die Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation auf mehr Bildung und Kompetenzerwerb als auch auf die Verbesserung der verschiedenen Systeme des lebenslangen Lernens für unterschiedliche Zielgruppen konzentriert werden. Dabei wird nach Möglichkeit ein besonderer Wert auf den Abbau der geschlechterspezifischen Segregation und von Geschlechterstereotypen sowie auf eine angemessene Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund gelegt. Diese Förderansätze sollen im Rahmen von zwei Investitionsprioritäten verfolgt werden.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Um demographisch bedingten Fachkräftengpässen zu begegnen, ist es notwendig alle vorhandenen Potenziale, insbesondere von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren, atypisch Beschäftigten und Langzeitarbeitslosen zu erschließen. • Von der guten Arbeitsmarktlage profitiert nicht die gesamte Erwerbsbevölkerung. Problematisch ist insbesondere der geringe Frauenanteil/Vollzeitbeschäftigung (Frauen 2012 = 51,1 %, Männer = 90,1 %). • Benachteiligungen im Arbeitsmarkt betreffen darüber hinaus überdurchschnittlich Menschen mit Migrationshintergrund, deren ALO-Quote (ILO) liegt deutlich über der von Menschen ohne Migrationshintergrund.
	8ii – Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Ausbildungsmarkt deutet sich ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an, weil eine wachsende Zahl von Ausbildungsplätzen u. a. wegen mangelnder Ausbildungsreife, aber auch wegen geschlechterspezifischer Segregation (Berufswahl), nicht besetzt werden kann. • Benachteiligt sind insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund; z. B. ist die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Ausländer/innen in Deutschland mit 33,5 % nur etwa halb so hoch wie die der deutschen jungen Menschen mit 65,4 %.
	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftengpässe und unzureichende Weiterbildungsbeteiligung behindern wirtschaftliche Entwicklungen. Potenziale liegen in beruflicher Qualifizierung sowie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Arbeitszeitvolumens von Personen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, Frauen und Älteren. • Für KMU sind Risiken für eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit besonders hoch. Zugleich gefährden fehlende nachhaltige Gründungen die mittelständische Wirtschaftsstruktur und die Innovationskraft.
09 - Förderung der sozialen Inklusion und Be-	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förde-	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein verfestigter Sockel an Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbezie-

<p>kämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p> rung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<p>henden mit multiplen Vermittlungshemmnissen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Armutsgefährdung und Vermittlungshemmnisse zeigen sich vor allem bei Langzeitleistungsbeziehenden, (alleinerziehenden) Frauen, Älteren mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen. • Armutsbedingte Zuwanderung erhöht ebenso wie Straffälligkeit das Risiko der Exklusion.
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10i -Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 4,9 % der Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss; bei nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern liegt die Quote bei 11,5. % • Junge Männer verfügen nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schulen über ein geringeres Bildungsniveau als junge Frauen. • Junge Menschen ohne oder mit schlechtem Schulabschluss haben selbst auf dem aktuell guten Ausbildungsmarkt in Baden- Württemberg Probleme, eine Ausbildungsstelle zu finden.
	<p>10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungserfolg ist in hohem Maße durch ethnische Herkunft, sozialen Stand und Geschlecht bestimmt. • Die Berufs- und Studienwahl ist von geschlechterspezifischen Stereotypen geprägt. • Es besteht ein Bedarf am Aufbau von Weiterbildungsangeboten als Struktur für lebenslanges Lernen an staatlichen Hochschulen. • Es besteht ein Bedarf an Wissenstransfer zwischen KMUs und Universitäten zur Nutzung von Hochleistungsrechnern.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden dem Land Baden-Württemberg ESF-Mittel in Höhe von 259.657.066 Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden künftig für drei Prioritätsachsen eingesetzt:

- **Prioritätsachse A** „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“,
- **Prioritätsachse B** „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“,
- **Prioritätsachse C** „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“.

Der ESF wird in Baden-Württemberg künftig auf deutlich weniger Investitionsprioritäten und spezifische Ziele konzentriert als in der laufenden Förderperiode. Damit soll nicht nur ein effektiver und effizienter Einsatz der ESF-Mittel erreicht werden. Der ESF und der mit ihm induzierte Europäische Mehrwert sollen trotz geringerer Mittelausstattung in der Förderlandschaft insgesamt noch sichtbarer werden als bisher.

Die ESF-Mittel des Landes werden – den in Kapitel 1.1 herausgearbeiteten Bedarfslagen entsprechend – mit unterschiedlichem Gewicht auf die o. g. Prioritätsachsen verteilt. Dabei wurde darauf geachtet, dass mit der Verteilung der ESF-Mittel auf die Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele jeweils konkrete Beiträge zum Erreichen des in der EU-2020-Strategie herausgearbeiteten Zielsystems geleistet werden können. Für die Prioritätsachse A wird mit rund 46 % knapp die Hälfte der ESF-Mittel des Landes eingesetzt. Für die Prioritätsachse B werden 24,0 % und für die Prioritätsachse C 26,0 % der ESF-Mittel zum Einsatz kommen. Gemäß dem Konzentrationsgebot werden 80 % der ESF-Mittel durch folgende vier Investitionsprioritäten gebunden:

- **Investitionspriorität A 5** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (32,48 % der ESF-Mittel).
- **Investitionspriorität B 1** „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (24,09 %).
- **Investitionspriorität C 1** „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ (14,91 %).
- **Investitionspriorität C 4** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ (11,07 %).

Damit wird deutlich, dass der **Förderung der Beschäftigung** im Gesamtkontext des Operationellen Programms der größte Stellenwert beigemessen wird. Dies resultiert aus dem absehbaren Fachkräftebedarf der baden-württembergischen Wirtschaft, der sich u. a. demografiebedingt in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Herausforderung bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes entwickeln wird.

Konkret erfolgt hier eine Fokussierung auf noch ungenutzte Erwerbspotenziale – so bei Frauen, aber auch bei Personen mit Migrationshintergrund und Älteren. Ebenso wird hier auf Potenziale von SGB II-Leistungsbeziehern ohne schwerwiegende Vermittlungshemmnisse abgestellt. Diese verfügen oftmals über berufliche Qualifikationen und können bei gezielten qualifizierenden und integrativen Maßnahmen ebenfalls einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Entscheidende Po-

tenziale werden weiterhin in einer nachhaltigen Integration von jungen Menschen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem gesehen. Der größte Beitrag des ESF zur Fachkräftesicherung und damit zum Erreichen des EU-Beschäftigungszieles wird in der Prioritätsachse A in der strategischen Anpassung der Beschäftigten und Unternehmen gesehen. Entsprechendes Gewicht haben diese Interventionen innerhalb dieser Prioritätsachse.

Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung (Prioritätsachse B) bilden mit knapp einem Viertel der ESF-Mittel (24 %) der Finanzallokation den dritten Schwerpunkt der künftigen ESF-Förderung in Baden-Württemberg. Mit den Förderansätzen in dieser Prioritätsachse sollen vor allem Langzeitleistungsbeziehende im SGB II mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und oft auch gesundheitlichen Einschränkungen erreicht werden, die mittlerweile den Sockel einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit bilden. Darüber hinaus soll die Förderung spezifische Zielgruppen erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung, sozialer Exklusion und Armut bedroht sind, wie z. B. Straffällige und geringqualifizierte Zuwanderer. Je nach den individuellen Problemlagen werden mit den ESF-Mitteln in dieser Prioritätsachse differenzierte Unterstützungsleistungen und Förderansätze angeboten, mit denen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe dieser Zielgruppen unterstützt wird. Dabei sollen innovative, auf individuelle Ausgangslagen zugeschnittene Förderansätze erprobt werden.

Die **Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen** (Prioritätsachse C) ist dem Mitteleinsatz nach der zweite Schwerpunkt der künftigen ESF-Förderung in Baden-Württemberg. Insbesondere der Stärkung des lebenslangen Lernens und einer noch stärker auf Kompetenzentwicklung ausgerichteten Bildungsvermittlung sollen die in dieser Prioritätsachse eingesetzten ESF-Mittel dienen. Damit beginnen diese Investitionen bereits in der Schule und am Übergang zur beruflichen Ausbildung, durchziehen letztendlich aber eine Erwerbsbiografie insgesamt. Mit den Förderaktivitäten sollen gezielte bildungspolitische Impulse in einem breit gefächerten Spektrum von der Berufsorientierung bis hin zur Förderung wissenschaftlich-technischer Spitzenqualifikationen gesetzt werden.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	ESF	119.260.490,00	45.93%	08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8.1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	A1.1 - Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt	[CR04] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
					8.2 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	A2.1 - Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf	[CR02] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

					8.5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	A5.1 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft	[CR03] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen [A5E01] KMU, nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel-)großen Einfluss auf betriebspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat
B	ESF	62.551.387,00	24.09%	9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9.1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	[CR09] Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige [B1E01] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

C	ESF	67.458.907,00	25.98%	10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10.1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	C1.1 - Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	[C1E01] Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische berufl. Bildung absolvieren
					10.4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	C4.1 - Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung	[CR03] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
						C4.2 - Intensivierung des lebenslangen Lernens	[CR03] Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen [C4E01] Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich
D	ESF	10.386.282,00	4.00%	Technische Hilfe		D1.1 - Effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	

2. Prioritätsachsen

2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe

2.A.1 Prioritätsachse A

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität 8 i

ID der Investitionspriorität	8i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A 1.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Die Förderung wird auf die Verbesserung der Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fokussiert, die zwar z. B aufgrund längerer Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit bereits einen spezifischen Förderbedarf aufweisen, die aber mit zielgerichteter Unterstützung gute Chancen haben, sich in kürzerer Frist dauerhaft in das Arbeitsleben zu reintegrieren. In Baden-Württemberg wird dieser Personenkreis auf etwa 15 % der SGB II-Bezieher geschätzt. Die Erfahrung

	<p>hat gezeigt, dass auch bei diesen Personen nicht in jedem Fall eine sofortige Vermittlung gelingt. Oftmals fehlen spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um wieder eine marktgängige Qualifikation und Kompetenz vorweisen zu können. Darüber hinaus gehört auch die Integration von Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Minijobs, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Beschäftigung mit aufstockendem SGB II-Bezug) in stabile existenzsichernde Arbeitsverhältnisse zum Förderziel dieser Investitionspriorität. Einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wird schließlich die Wiedereingliederung von – oftmals beruflich qualifizierten – Menschen in den Arbeitsmarkt leisten, die nach einer Familienphase wieder eine Beschäftigung aufnehmen wollen (so genannte „stille Reserve“).</p> <p>Im Ergebnis soll mit den Maßnahmen durch gezielte Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzial auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Die Förderung wird dabei Einmündungsprozesse in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung unterstützen. Im Sinne des egalitären Geschlechtermodells sollen insbesondere Frauen von der Förderung profitieren.</p> <p>Im spezifischen Ziel A 1.1 werden erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der Förderperiode 2007-2013 weitergeführt, die keine wesentlich steigenden Erfolgsquoten erwarten lassen; dies umso mehr, als künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist.</p>
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität 8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte														
ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Mes- sung des Indikators	Gemein- samer Output- indikator als Grundla- ge für die Festle- gung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung
					M	W	T			M	W	T		
CRO 4	Teilneh- mer/innen, die nach ihrer Teil- nahme einen Arbeitsplatz haben, ein- schließlich Selbständi- ge	Starker entwickelte Regionen	Anzahl	Arbeits- lose, auch Lang- zeit- arbeits- lose			50,00	In %	2013			53,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitions-priorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Im spezifischen Ziel A 1.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <p>Unterstützt werden Maßnahmen, die einer nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, atypisch Beschäftigten und Wiedereinsteiger/innen in möglichst existenzsichernde Beschäftigung dienen. Die Förderung setzt in der Regel vor Aufnahme einer Beschäftigung mit einzelfallbezogenen Angeboten der Berufsorientierung, Qualifizierung, Motivierung ein. Auch in der Phase des Übergangs in eine Beschäftigung werden die Geförderten individuell begleitet. Hierzu gehört auch die Unterstützung z. B. bei Klärung von Fragen der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen sowie des Zugangs zu ergänzenden Hilfen.</p> <p>Ein wesentliches Modul der Förderung ist schließlich die Begleitung der Geförderten in den ersten Monaten der Beschäftigung, um eine nachhaltige Integration in das Arbeitsverhältnis zu unterstützen. Hierbei können ergänzend auch beratende und unterstützende Angebote für das beschäftigende Unternehmen zum Förderumfang gehören. Eine Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Lebenslagen sowie eine gleichstellungsorientierte und geschlechtersensible Ausrichtung der Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration.</p> <p>Die Förderung im spezifischen Ziel A 1.1 greift Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ aus der Förderperiode 2007-2013 auf und entwickelt diese weiter. Sie ist strategisch in das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ des Landes Baden-Württemberg eingebettet und ergänzt das Landesprogramm durch Erprobung innovativer, am Einzelfall ansetzender Modellprojekte. Die geplante Landesförderung grenzt sich von den auf Bundesebene geplanten ESF-Maßnahmen insbesondere durch eine andere Zielgruppendefinition (das Bundesprogramm zielt im Gegensatz zum Landesprogramm auf Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen ab; beim Landesprogramm gehören atypisch Beschäftigte und Wiedereinsteiger/innen zur Zielgruppe), durch einen biographisch früheren Zugang zur Zielgruppe - im Vorfeld einer Beschäftigungsaufnahme - sowie durch die klare Fokussierung auf Teilnehmer/innen (nicht auf Unternehmen) ab. Lohnkostenzuschüsse gehören nicht zum Förderumfang der geplanten Maßnahmen.</p> <p><i>Zielgruppen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose Menschen, • Erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, • Nichterwerbstätige, insbesondere Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen in das Berufsleben, auch solche aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsbezug (SGB III-Kunden zählen im Übrigen nicht zur Zielgruppe), • Beschäftigte in atypischen oder geringfügigen Arbeitsverhältnissen, die in der Regel aufsto- 	

<p>ckende Leistungen aus dem SGB II erhalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen – insbesondere Alleinerziehende -, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert. <p>Im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern soll die Förderung dazu beitragen, die Potenziale von Frauen stärker zu erschließen, ihre Erwerbsbeteiligung und ihr Arbeitsvolumen zu erhöhen sowie die Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Zielgruppen der atypisch Beschäftigten und der Wiedereinsteiger/innen Frauen deutlich überrepräsentiert sind. Hier können im Sinne der unter Kapitel 11.3 dargestellten Doppelstrategie daher auch frauenspezifische Maßnahmen zum Einsatz kommen. Auch spezifische Maßnahmen zur Gleichstellung werden umgesetzt. Hinsichtlich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird mit den Förderansätzen angestrebt, dass individuell bzw. sozial Benachteiligte die gleichen Chancen haben, an der Förderung teilzuhaben wie andere Personengruppen. Die Interventionen sind auch in ökologischer Hinsicht für eine nachhaltige Entwicklung im Land Baden-Württemberg von Bedeutung: Die mit der Förderung angestrebte Integration in Arbeit soll mittel- und langfristig möglichst in existenzsichernde Einkommen münden und damit auch einen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut leisten. Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit sollen soweit möglich im Rahmen von Qualifizierungsbausteinen thematisiert werden.</p>
--

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitions-priorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- bzw. Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten ESF-Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle bzw. ein Gremium vor. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss geprüfter und gebilligter Kriterien bewertet. Projektanträge werden in einer Reihenfolge sortiert (Ranking), nach der die Bewilligung im Rahmen des Budgets erfolgt. Im Vordergrund werden dabei wie in der jetzigen Förderperiode die folgenden Kriterien stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen • Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten spezifischen Ziele • Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Antragstellenden • Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis • Gesicherte Finanzierung • Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäfti-
------------------------------	---

	gungsiniciativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 1 nicht vorgesehen	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 1 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
CO 01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.388,00	2.388,00	4.776,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität 8 ii

ID der Investitionspriorität	8ii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A 2.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	<p>Mit der Förderung soll ein möglichst direkter Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung erreicht werden. Dies ermöglicht eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und trägt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Es soll erreicht werden, dass von den jungen Frauen und Männern auch Berufe in den Blick genommen werden, die bisher von dem jeweiligen Geschlecht eher weniger ausgewählt und ausgeübt werden. Besonderes Augenmerk gilt den jungen Menschen mit Migrationshintergrund – gerade auch solchen mit erst kurzer Aufenthaltsdauer – deren Ausbildungsbeteiligung gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe signifikant niedriger ist. Im Ergebnis zielen die vorgesehenen Fördermaßnahmen auf eine Verbesserung der Übergänge in Ausbildung für junge Menschen, die grundsätzlich einen Übergang in das Berufsbildungssystem anstreben, aber als noch nicht ausbildungsreif gelten oder aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation bzw. Diskrepanzen im Ausbildungsmarkt nicht den von ihnen angestrebten Ausbildungsplatz bekommen können.</p> <p>Im spezifischen Ziel A 2.1 werden erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der Förderperiode 2007-2013 weitergeführt, die keine weiter steigenden Erfolgsquoten erwarten lassen; dies umso mehr, als künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist.</p>

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität 8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T			M	W	T		
CR02	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Nicht-erwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren			62,00	In Prozent	2013			62,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
<p>Im spezifischen Ziel A 2.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Maßnahmen zur Anbahnung und Absolvierung einer dualen Ausbildung (assistierte Ausbildung). Diese Maßnahmen können sich über die gesamte Ausbildungszeit erstrecken, um z. B. bei Schwierigkeiten oder auftretenden Konflikten sowohl die Auszubildenden als auch die Ausbildungsbetriebe individuell unterstützen zu können. Sie sollen gendersensibel und gleichstellungsorientiert gestaltet werden. • Möglichst betriebsnahe Angebote für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen zur Vorbereitung auf eine berufsqualifizierende Ausbildung. Diese Angebote sollen möglichst so konzipiert sein, dass sie zumindest teilweise auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden können (z. B. aufsetzend auf die Einstiegsqualifizierung). • Innovative Ausbildungsmodelle, z. B. Teilzeitausbildung, um vorwiegend jüngeren Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. Alleinerziehende, Pflegenden), das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu ermöglichen. <p>Die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel basieren auf der Erfahrung, dass durch längerfristige und individuell ausgerichtete sozialpädagogische Begleitung auch leistungsschwächere junge Menschen mit Förderbedarf und in spezifischen individuellen Lebenslagen erfolgreich an eine berufliche Ausbildung herangeführt bzw. zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung gebracht werden können. Die Förderung im spezifischen Ziel A.2.1 greift Erfahrungen und Ergebnisse aus entsprechenden Förderprogrammen der Förderperiode 2007-2013 auf und entwickelt diese weiter. Die geplanten Fördermaßnahmen sind strategisch in das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ bzw. in das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses“ eingebettet. Aufgrund des vorgesehenen Maßnahmenzuschnitts werden Frauen in einem überdurchschnittlichen Maße von der Förderung angesprochen.</p> <p>Die geplante Landesförderung grenzt sich von geplanten ESF-Bundesprogrammen ab. So ist die langfristig angelegte, teilnehmerzentrierte Konzeption der assistierten Ausbildung ein klares Abgrenzungsmerkmal zu den an modellhaften systemischen Entwicklungen ausgerichteten Konzeptionen von geplanten Fördermaßnahmen des Bundes. Vom geplanten Förderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ des Bundes-ESF grenzen sich die im spezifischen Ziel A 2.1 geplanten Maßnahmen dadurch ab, dass sie biografisch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (nach dem Schulabschluss) einsetzen und jeweils sehr spezifische Förderbedarfe junger Menschen bearbeiten.</p>	

Zielgruppen

- (noch) nicht ausbildungsreife junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, die ohne Förderung keinen Anschluss an das duale Ausbildungssystem oder das Schulberufssystem finden;
- junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können;
- Alleinerziehende und Pflegende ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung;

Die Zielgruppe umfasst vorrangig junge Menschen unter 25 Jahren, im Bedarfsfall – insbesondere bei Förderprogrammen für Alleinerziehende – können aber auch Teilnehmende über 25 Jahre in die Förderung einbezogen werden, um das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird gezielt darauf geachtet, dass unter den Teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund in einem Umfang vertreten sind, der ihrem Anteil an der Zielgruppe von rd. 48 % entspricht. Die Maßnahmensteuerung wird durch einen programmspezifischen Outputindikator (PO04a) hinterlegt.

Die Perspektive der **Gleichstellung von Frauen und Männern** findet hier vor allem darin ihren Ausdruck, dass Maßnahmen Änderungen im Berufswahlverhalten unterstützen. Durch die Orientierung auf Berufe, die bisher von dem jeweiligen Geschlecht nur wenig nachgefragt werden, soll auch ein Beitrag zum Abbau von Geschlechterstereotypen geleistet werden. Die Fördermaßnahmen für Alleinerziehende und Pflegende (d. h. zu über 95 % Frauen) leisten einen Beitrag zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits werden im Rahmen der Förderung junge Männer auf Berufe im Gesundheitswesen orientiert, die derzeit noch ganz überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Im Interesse von **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** erhalten individuell wie auch sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene gleiche Teilnahmemöglichkeiten wie nicht Benachteiligte. Ein gelingender qualifizierter Berufseinstieg ist die Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung. Soweit möglich und fachlich sinnvoll, ist beabsichtigt, durch Einbeziehung von auf Umweltverträglichkeit und Ökologie ausgerichteten Berufen auch das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
Bezüglich der Auswahlgrundsätze für das spezifische Ziel A 2.1 wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zum spezifischen Ziel A 1.1 verwiesen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen
------------------------------	---

	soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 2 nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 2 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
CO 04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.691,00	4.036,00	6.727,00	Monitoring	1/Jahr
	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen				Monitoring	1/Jahr

	Migrati- onshin- tergrund								
--	---------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

2.A.4 Investitionspriorität 8 v

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A 5.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	<p>Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Erwerbstätigen im strukturellen Wandel zu erhalten und zu stärken. Die traditionell mittelständisch geprägte Wirtschaft in Baden-Württemberg soll gefestigt, größenbedingte Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen sollen ausgeglichen und eine qualifizierte Unternehmensentwicklung unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Fachkräftesicherung im Sinne von Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung.</p> <p>Im Ergebnis wirken die geplanten Interventionen den Tendenzen eines Fachkräftemangels entgegen und stärken die unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Anpassungsfähigkeit an dynamische Märkte. Die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung geben Impulse, bisher noch nicht umfassend genutzte Arbeits- und Fachkräftepotenziale der angesprochenen Zielgruppen in Teilen besser erschließen zu können als dies vor Beginn der Förderperiode der Fall war. Die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem dazu führen, dass sich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der geförderten Teilnehmer/innen erhöhen und sie ihre Marktposition halten bzw. verbessern können.</p> <p>Beim zweiten Ergebnisindikator wird angestrebt, den hohen Basiswert zu halten.</p>

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T			M	W	T		
CR03	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			98,00	Prozent	2012			98,00	Monitoring	1/Jahr
A5E01	KMU, nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel-)großen Einfluss auf betriebsspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der Unternehmen				54,00	Prozent	2012			60,00	Erhebung bei Begünstigten	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Im spezifischen Ziel A 5.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Weiterbildung und speziell berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Durch einen niederschweligen Zugang sollen auch Erwerbstätige aus eher weiterbildungsfernen Zielgruppen wie An- und Ungelernte für Weiterbildungsaktivitäten gewonnen werden. Um insbesondere Ältere für berufliche Weiterbildung aufzuschließen, ist vorgesehen, hier einen Förderungsschwerpunkt zu setzen. Zudem sollen funktionale Analphabeten mit spezifischen Unterstützungsangeboten gefördert werden, um ihre Chancen auf höherqualifizierte Tätigkeiten zu verbessern. Flankierend können auch Maßnahmen gefördert werden, die darauf hinwirken, Personengruppen mit besonderen Potenzialen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, für berufliche Aus- und Weiterbildung aufzuschließen und die Attraktivität von beruflicher Bildung zu steigern. • Fördermaßnahmen unterschiedlicher Intensität zur qualifizierten Unternehmensentwicklung. Als intensive Fördermaßnahme sind zielgerichtete Coaching-Maßnahmen vorgesehen, beispielsweise zur Stärkung von betrieblichen Innovationen und Umstrukturierungen. Wichtige Handlungsfelder sind die aus der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel resultierenden Herausforderungen. Die Chancen, die für die Wirtschaft aus der Vielfalt der Beschäftigten und des Fachkräftepotenzials, aus der Mobilisierung bisher ungenutzter Potenziale sowie aus sonstigen Entwicklungen erwachsen, sollen erschlossen werden. Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung können bspw. Die Unterstützung bei der Gestaltung einer familienbewussten Arbeitswelt und einer lebensphasenorientierte Personalpolitik oder die Förderung von Frauen auf dem Weg in Fach- und Führungspositionen sein. • Eine branchen- und technologiespezifische, qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Generierung nachhaltiger Existenzgründungen und deren Zugang zu Unternehmensfinanzierungen. Solche Gründungen bilden den neuen Mittelstand in jungen Branchen bzw. tragen zur Zukunftsfähigkeit traditioneller Wirtschaftszweige bei. Zugleich werden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie marktrelevante Schlüsselqualifikationen der potenziellen Gründerinnen und Gründer gestärkt. Des Weiteren befördert die Begleitung von Unternehmensnachfolgen einen erfolgsversprechenden Unternehmensübergang. <p>Die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung von Erwerbstätigen und Unternehmen im strukturellen Wandel setzen bewährte Förderlinien fort und greifen neue Themen auf. Dabei werden Synergieeffekte mit den geplanten Angeboten des Bundes-ESF und der EFRE-Förderung angestrebt. Mit der EFRE-Förderung sind Synergien insbesondere dergestalt anvisiert, dass bei Hightech-Gründungen aus EFRE-Mitteln die Infrastruktur (Hardware) gestellt wird, während aus ESF-Mitteln eine intensive Beratung und Begleitung (Software) der Gründungswilligen erfolgt. Mit dem Bundes-ESF ist in der Gründungsförderung eine durchgängige, qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung vor und nach Gründung u. a. dadurch gewährleistet, dass die (potenziellen) Gründer/innen vor und nach</p>	

Gründung i. d. R. auf denselben Berater/innenpool zugreifen können.

In der beruflichen Weiterbildung richtet sich die Bildungsprämie des Bundes an Geringverdiener/innen und wird über Beratungsstellen ausgegeben. Der Zugang zur Fachkursförderung des Landes ist nicht mit einer Beratung verbunden, sondern erfolgt direkt über die Weiterbildungseinrichtungen. Nach den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 liegen die Schwerpunkte der Fachkursförderung v. a. bei gewerblich-technischen und kaufmännischen Schulungen.

Zielgruppen

- Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte, Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie gründungsinteressierte Personen; berücksichtigt werden auch Personengruppen, die für die Fachkräftesicherung ein besonderes Potenzial darstellen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, An- und Ungelernte, funktionale Analphabeten sowie Menschen, denen bei der Erschließung dieser Potenziale eine Schlüsselfunktion zufällt, bspw. Eltern von Jugendlichen. Ein Schwerpunkt wird bei den genannten Zielgruppen der Förderung auf die Potenziale von Frauen gelegt.
- Unternehmen und hier vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den Klein- und Kleinstunternehmen, die im strukturellen Wandel im Sinne eines Nachteilsausgleichs besonders gestärkt werden sollen. Das vorgesehene Maßnahmenportfolio ist daher so ausgerichtet, dass - basierend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007 -2013 - in erster Linie Klein- und Kleinstunternehmen angesprochen werden. Berücksichtigung sollen darüber hinaus ggf. auch die spezifischen Bedarfslagen von migrantisch geführten KMU und von frauengeführten Unternehmen finden.

Dem Ansatz der **Gleichstellung von Frauen und Männern** wird in diesem spezifischen Ziel dadurch entsprochen, dass auf Potenziale von Frauen ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Hier können die Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen wie auch die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in Fach- und Führungspositionen eine Rolle spielen. Ebenso wird erwartet, dass Maßnahmen zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Dem Aspekt der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** wird hier bspw. Dadurch entsprochen, dass migrantengeführte Unternehmen besonders in ihrer Nachhaltigkeit gestärkt werden. Umweltbezogene Aspekte der **Nachhaltigkeit** können sowohl in der Vorgründungsberatung als auch bei der beruflichen Weiterbildung gegebenenfalls zum Einsatz kommen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Bezüglich der Auswahlgrundsätze für das spezifische Ziel A 5.1 wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zum spezifischen Ziel A 1.1 verwiesen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	---

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 5 nicht vorgesehen.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität A 5 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	59.645	31.224	90.869	Monitoring	1/Jahr
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	6.349	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen

Prioritätsachse	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Innovativen Charakter hat das Konzept der assistierten Beschäftigung, das bei ehemals Langzeitarbeitslosen und bei Berufsrückkehrer/innen nach Beschäftigungsaufnahme einen raschen Rückfall in die Arbeitslosigkeit verhindern soll. Ebenfalls innovativ ist das Konzept der Teilzeitausbildung, die derzeit nur in sehr geringem Umfang praktiziert wird. Sie eröffnet z. B. Alleinerziehenden die Möglichkeit, berufliche Ausbildung und Aufgaben der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Neue Förderansätze zur Fachkräftesicherung sollen in der Prioritätsachse A u. a. auch im Bereich der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten erprobt werden. Hier soll an erste Erfahrungen mit der Förderung aufsuchender Elternarbeit angeknüpft werden. Migrantischen Familien soll ein integratives Unterstützungsangebot unterbreitet werden, um die Ausbildungsbereitschaft ihrer Kinder zu erhöhen. Integrativ heißt in diesem Fall aber auch, dass Eltern mit Migrationshintergrund nicht nur in Bezug auf die schulische und berufliche Entwicklung ihrer Kinder unterstützt werden. Parallel dazu sollen die Eltern auch ermutigt werden, ihre eigene berufliche Qualifizierung zu verbessern. Eine soziale Innovation stellt auch der Förderansatz dar, mit dem die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten besser erreicht werden soll. Der Förderansatz greift Ergebnisse einschlägiger neuerer Studien auf und entwickelt auf dieser Basis ein methodisch-didaktisches Vorgehen, mit dem diese sehr heterogene Zielgruppe – mehrheitlich Erwachsene in Erwerbstätigkeit und mit Deutsch als Erstsprache – besser erreicht werden kann.</p> <p>Projekte, die als soziale Innovationen ausgewiesen sind, werden im laufenden Monitoring erfasst. Darüber hinaus ist vorgesehen, sie im Rahmen der für 2018 bzw. 2023 vorgesehenen Evaluierung gesondert zu berücksichtigen. Näheres wird der mit dem Begleitausschuss noch abzustimmende Evaluierungsplan enthalten.</p> <p>Die Fördermaßnahmen der Prioritätsachse A tragen – über das thematische Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ hinaus – zusätzlich durch die Förderansätze im spezifischen Ziel A 5.1 zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ bei (entsprechend Art. 9 A-VO).</p> <p>Im Hinblick auf transnationale Kooperationen, siehe Erläuterungen in Kap. 4.4.</p>	

2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse A

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Prioritätsachse			A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte										
ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
						M	W	T	M	W	T		
CO05	O	Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			47.873	59.645	31.224	90.869	Monitoring	Indikator erfasst Erwerbstätige im spez. Ziel A 5.1, auf diesen entfallen 80 % der teilnehmenden Personen der Prioritätsachse A
ALF01	F	Finanzindikator	Finanzen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			72.583.939,00			238.520.980,00	Monitoring	Berechnet aus (n+3) plus 12%

Die Teilnehmenden stammen in erster Linie aus dem Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes, der einen weit unterdurchschnittlichen Frauenanteil aufweist (2012 in BW 29 %). Daran gemessen erreicht die ESF-Förderung einen überdurchschnittlichen Frauenanteil. Basis sind die Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2007 -2013.

2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse A

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	102. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	11.321.048,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	103. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, unter anderem durch die Anwendung der Jugendgarantie	23.602.827,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	84.336.615,00

Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	119.260.490,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	119.260.490,00

Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	-

Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema

Prioritätsachse		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	3.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	24.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	84.336.615,00

2.A.1 Prioritätsachse B

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität 9 i

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	B 1.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	<p>Die geplanten Fördermaßnahmen sollen einerseits einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten und andererseits Personengruppen und Minderheiten erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind. Unter Berücksichtigung von Befunden der sozioökonomischen Analyse sollen von den Maßnahmen in besonderem Maße Frauen profitieren, da ihr Armutsrisiko besonders hoch ist.</p> <p>Im Ergebnis werden die Fördermaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Die auf den jeweiligen regionalen Kontext zugeschnittenen Interventionen werden soweit möglich die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen.</p> <p>Der Basiswert wurde aus Auswertungen von Fördermaßnahmen der Förderperiode 2007-2013 berechnet. Der Zielwert liegt nur gering über dem Basiswert, weil wesentlich steigende Erfolgsquoten in der Förderperiode 2014-2020 nicht erwartbar sind; dies umso mehr, als künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist. Als Basisindikator für die Zielwertermittlung des Ergebnisindikators " Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige" wurde der Common Indicator 02 - "Langzeitarbeitslose" verwendet.</p>

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionen-kategorie	Einheit für die Mes-sung des Indika-tors	Gemein-samer Outputindi-kator als Grundlage für die Festlegung des Ziel-werts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
					M	W	T			M	W	T		
CR09	Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				75,00	In Prozent				78,00	Monitoring	1/Jahr
B1E01	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl				75,00	In Prozent				78,00	Monitoring (CI02 - "Langzeitarbeitslose" wurde als Basisindikator für die Zielwertermittlung verwendet)	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<p>Investitionspriorität</p>	<p>9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>
<p>Im spezifischen Ziel B 1.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <p>In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten. Die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel werden überwiegend im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF durchgeführt. Die Auswahl durch die regionalen Arbeitskreise soll sicherstellen, dass Konzepte zum Zuge kommen, die auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten abgestimmt sind und den individuellen Bedarfen der hier angesprochenen Zielgruppen von besonders belasteten Menschen bestmöglich entsprechen. Zum Teil können die Maßnahmen auf erfolgreichen Ansätzen regionaler Projekte der Förderperiode 2007-2013 aufbauen.</p> <p>In Fortsetzung und Weiterentwicklung erfolgreicher Ansätze aus der Förderperiode 2007-2013 sollen darüber hinaus im Bereich der zentralen Förderung spezielle Maßnahmen für den Übergang von Strafgefangenen, aus Haft oder Arrest entlassenen und von Straffälligkeit bedrohten Personen in die Arbeitsgesellschaft unterstützt werden.</p> <p>Die aus dem ESF geförderten Maßnahmen sind geschlechtersensibel ausgerichtet und berücksichtigen individuelle, kulturelle und ethnische Gegebenheiten der Zielgruppen, um passgenaue und damit erfolgversprechende Förderkonzepte entwickeln zu können.</p> <p>Die Kohärenz zum ESF-Bundesprogramm ist durch eine instrumentelle Differenz gewährleistet. Die ESF-Förderung in Baden-Württemberg bezieht sich vorrangig auf die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit der angesprochenen Zielgruppen besonders belasteter und arbeitsmarktferner Menschen, es sind keine degressiv subventionierten Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Überschneidungen mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) werden in Abstimmung mit dem Bund ausgeschlossen.</p> <p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen. 	

- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen,
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten,
- Menschen mit Behinderungen.
- Für den Outputindikator "Von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen wird der Zielwert nach Geschlecht differenziert: Zielwert insgesamt: 14.893 Personen. Frauen: 5.957. Männer: 8.936.

Unter dem Aspekt der **Gleichstellung von Frauen und Männern** sollen die in diesem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und für Männer (z. B. bei Strafgefangenen) erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und letztendlich ihre Integrationschancen zu verbessern. **Chancengleichheit** und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z. B. Minderheiten oder Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Ökologische Nachhaltigkeit wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Bezüglich der Auswahlgrundsätze für das spezifische Ziel B 1.1 wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zum spezifischen Ziel A 1.1 verwiesen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität B 1 nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität B 1 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
CO02	Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	13.829	13.829	27.658	Monitoring	1/Jahr
B1001	Von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen	Anzahl der Teilnehmer/innen (entsprechend OI 12-19)	ESF	Stärker entwickelte Regionen	5.957	8.936	14.893	Monitoring (Zielwert Frauen: 5.957, Männer: 8.936)	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen

Prioritätsachse	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Im Rahmen dieser Prioritätsachse wird die Integration von Menschen gefördert werden, die sich in sehr heterogenen, insgesamt jedoch besonders problematischen Lebenssituationen befinden, in denen sich Benachteiligungen insbesondere aufgrund von Schichtzugehörigkeit, Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit zumeist überlagern. Angesichts dieser Problemkonstellation, die durch Diversität, Migration und soziale Ausgrenzung charakterisiert ist, sollen in besonderem Maße Ansätze be-	

rücksichtigt werden, die den Anforderungen sozialer Innovationen entsprechen. Das betrifft hier hauptsächlich innovative Kooperationsformen auf lokaler Ebene zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, einschließlich Migrantenorganisationen, Familien bzw. Haushalten und Einrichtungen der Regeldienste. Die überwiegend regionale Förderung in dieser Prioritätsachse ermöglicht die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte auf kommunaler Ebene.

Im Hinblick auf transnationale Kooperationen siehe Erläuterungen in Kap. 4.4.

2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse B

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Prioritätsachse			B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung										
ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
						M	W	T	M	W	T		
CO02	O	Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			15212	13.829	13.829	27.658	Monitoring	Der Outputindikator erfasst alle LZA-TN des spez. Ziels B 1.1.
BLF1	F	Finanzindikator	Finanzen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			38.069.826			125.102.774,00	Monitoring	Berechnet aus (n+3) plus 12%

2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse B

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	62.551.387,00

Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Non-repayable grant	62.551.387,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	23.548.000
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	22.370.600
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	7.745.600
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07	8.878.187

Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
------------------------	--	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07	-

Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	29.000.000,00

2.A.1 Prioritätsachse C

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.A.4 Investitionspriorität 10 i

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	C 1.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Angesichts der hohen Qualität der in Baden-Württemberg vorhandenen Regelangebote der Früherziehung sowie der Grund- und Sekundarbildung konzentriert sich die Förderung in dieser Investitionspriorität auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht

	<p>ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.</p> <p>Im Ergebnis werden mit den vorgesehenen Maßnahmen junge Menschen erreicht, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen. Durch individuelle Unterstützungen tragen die Fördermaßnahmen dazu bei, für diese besonders von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppe den Wiedereinstieg in die Schule oder eine Ausbildung zu eröffnen und damit die Ausbildungschancen von jungen Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung zu verbessern.</p> <p>Der Basiswert wurde aus Auswertungen von Fördermaßnahmen der Förderperiode 2007-2013 berechnet. Der Zielwert liegt nur gering über dem Basiswert, weil wesentlich steigende Erfolgsquoten in der Förderperiode 2014-2020 nicht erwartbar sind; dies umso mehr, als künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist.</p>
--	--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T			M	W	T		
C1E01	Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische berufl. Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der Teilnehmer/innen				45,00	In Prozent	2013			48,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Im spezifischen Ziel C 1.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz • Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden. • Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. • Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden. <p>In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eigene Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten entgegen gewirkt werden. Die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel werden überwiegend im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF durchgeführt. Die Auswahl durch die regionalen Arbeitskreise soll sicherstellen, dass Konzepte zum Zuge kommen, die auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten abgestimmt sind und den individuellen Bedarfen der hier angesprochenen Zielgruppen von besonders belasteten Menschen bestmöglich entsprechen. Zum Teil können die Maßnahmen auf erfolgreichen Ansätzen regionaler Projekte der Förderperiode 2007-2013 aufbauen.</p> <p>Die Förderung grenzt sich vom geplanten ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ab. Während das Bundesprogramm die bundesweite Erprobung des § 13 SGB VIII mit ausgesuchten Kommunen anstrebt und Modellcharakter zur Profilschärfung gesetzlicher Vorschriften haben soll, ist die (regionale) Förderung in Baden-Württemberg auf ein teilnehmerzentriertes, flächendeckendes Angebot von - regional je nach Bedarf unterschiedlich konzipierten - Maßnahmen für die Zielgruppe</p>	

ausgerichtet. Die vom Bundesprogramm angestrebte Erprobung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Kommunen ist kein Programminhalt der ESF-Landesförderung. Im Gegensatz zum Bundesprogramm ist die Landesförderung zudem nicht sozialräumlich ausgerichtet.

In Bezug auf bestehende Förderangebote des Landes sollen die Maßnahmen insbesondere in Ergänzung und im Anschluss an die Förderung gemäß SGB VIII, insbesondere Schulsozialarbeit und die mobile Jugendarbeit/Streetwork konzipiert sein.

Zielgruppen

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 gefördert werden. Sie konzentriert sich auf folgende Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Die Zielwerte für den Outputindikator "Nichterwerbstätige + unter 25-Jährige" werden nach Geschlecht differenziert. Zielwert insgesamt: 18.508. Männer: 13.326. Frauen: 5.182.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine **geschlechtersensible Ausrichtung** der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen. Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i -Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Bezüglich der Auswahlgrundsätze für das spezifische Ziel C 1.1 wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zum spezifischen Ziel A 1.1 verwiesen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	10i -Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität C 1 nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	10i -Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität C 1 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		10i -Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
C1001	Nicht-erwerbstätige + Unter 25-Jährige	Eintritte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	13.326	5.182	18.508	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität 10 iv

ID der Investitionspriorität	10iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	C 4.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	<p>Trotz vielfältiger Angebote im schulischen Kontext gelingt ca. 40 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Ausbildungsmarkt kein bruchloser Übergang in die berufliche Ausbildung. Darüber hinaus machen Änderungen an den allgemein bildenden Schulen und im Übergang zu den beruflichen Schulen eine Neujustierung der schulischen Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung erforderlich. Anschließend an Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 sollen mit den ESF-Mitteln gezielte Förderangebote der Berufsorientierung und Berufswegeplanung geschaffen werden.</p> <p>Im Ergebnis werden die vorgesehenen Maßnahmen in der Breite die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit den Schülerinnen und Schülern eine größere Sicherheit bei der Berufswahl vermitteln.</p> <p>Auf der Grundlage individueller Kompetenzanalysen werden die Maßnahmen spezifische Potenziale der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Damit tragen sie – jenseits von Geschlechterstereotypen – einerseits zur Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei jungen Frauen und Männern bei. Andererseits unterstützen die Maßnahmen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. eigener Migrationserfahrung bei Übergängen in eine berufliche Erstausbildung oder in ein Studium – hier insbesondere im Bereich der MINT-Berufe und dem expandierenden Markt der Green Jobs.</p> <p>Es wird angestrebt, den bereits hohen Basiswert in diesem Förderbereich</p>

	zu halten.
ID des spezifischen Ziels	C 4.2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Intensivierung des lebenslangen Lernens
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	<p>Mit den ESF-Interventionen in diesem spezifischen Ziel soll erreicht werden, dass die Hochschulen in Baden-Württemberg verstärkt wissenschaftliche Weiterbildungsstrukturen für berufserfahrene Personen schaffen. Ebenso bietet die Förderung eines Wissenstransfers zwischen KMU und Hochschulen auf dem Gebiet der Simulation mit Hoch- und Höchstleistungsrechnern ein Potenzial zur Stärkung des Humankapitals in Baden-Württemberg.</p> <p>Vor dem Hintergrund der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen des ESF bezieht sich ein weiterer Förderschwerpunkt auf die Unterstützung der individuellen Karriereprozesse von Frauen an Hochschulen - insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen - um deren Chancen einer Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern. Im Ergebnis werden die ESF-Maßnahmen durch zwei Förderansätze zur Stärkung des lebenslangen Lernens beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich an staatlichen Hochschulen, inklusive Pilotprojekten, • Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung von weiblichen Beschäftigten und Habilitandinnen an Hochschulen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen

Investitionspriorität: 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T			M	W	T		
CR03	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Unter 25-Jährige			85,00	In Prozent	2013			85,00	Monitoring	1/Jahr
CR03	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl	Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)			54,00	In Prozent	2013			55,00	Monitoring	1/Jahr
C4E01	Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der Einheiten mit aufgenommenem Lehrbetrieb					In Prozent	2013			90,00	Erhebung bei Begünstigten	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<p>Investitionspriorität</p>	<p>10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p>
<p>Im spezifischen Ziel C 4.1 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung durch Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen und akademischen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen durch praktische Erfahrung an unterschiedlichen Lernorten. Dadurch sollen berufliche Ziele reflektiert, ggf. auch angepasst, auf Ernsthaftigkeit überprüft und Zugänge zu akademischer und nichtakademischer Ausbildung geebnet werden. Potenziale von bestimmten Personengruppen können durch spezifische Angebote erschlossen werden, z.B. spezifische Projekte für Migrant/innen oder genderbezogene Projekte. Teilnehmende werden in Bereichen gefördert, die im späteren Berufsleben eine hohe Bedeutung haben, z.B. Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit, fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. • Zieldifferente Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen in Theorie und Praxis im Kontext eines Schulversuchs an beruflichen Schulen zur Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in eine Ausbildung. Die Intensität der Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen soll durch verschiedene, aufeinander aufbauende Trainingseinheiten gewährleistet werden, in denen sich die Teilnehmer/innen über ihre berufliche Zielorientierung klar werden, die in einen systematischen Kompetenzaufbau zur Erreichung des Ziels mündet. • Einführung der Kompetenzanalyse an Gemeinschaftsschulen, deren gendersensible und gleichstellungsorientierte sowie niveaudifferenzierte Ausgestaltung angestrebt wird. Das Potenzial der Teilnehmer/innen soll im Bereich berufsrelevanter Kompetenzen erhoben und im Anschluss daran genutzt werden, um einen bedeutsamen nachhaltigen Impuls für eine zielgerichtete, kontinuierliche und breit angelegte berufliche Orientierungsphase zu setzen. <p>Da im Rahmen des Bundes-ESF keine eigenständigen Maßnahmen der Berufsorientierung gefördert werden, sind im spezifischen Ziel C 4.1: „Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung“ keine Überschneidungen zum Landes-ESF vorhanden. Soweit im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung berufsorientierende Inhalte vermittelt werden, sind diese individuell auf die Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung ausgerichtet. Die Förderung im Rahmen des Landes-ESF wird hingegen im Rahmen von Gruppenangeboten umgesetzt, so dass auch hier die Kohärenz gewährleistet ist. Eine Abstimmung der ESF-geförderten Maßnahmen mit den Leistungen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III ist gewährleistet.</p>	

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Darüber hinaus Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die nach Verlassen einer allgemein bildenden Schule den Übergang in die Ausbildung nicht bewältigt haben bzw. bewältigen konnten und hierbei weiter unterstützt werden müssen,
- Zusätzlich sollen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen des Landes unterstützt werden.

Im Einklang mit dem Ziel der **Gleichstellung von Frauen und Männern** sollen in diesem spezifischen Ziel über eine gendergerechte Förderung hinaus auch geschlechterspezifische Maßnahmen unterstützt werden, die u. a. auf die Überwindung geschlechterspezifischer Segregation ausgerichtet sind oder z. B. einen Beitrag zur Entscheidungsfindung für geschlechteruntypische Studienfächer leisten. Der breite Ansatz bezieht ganze Schulklassen ein und fördert damit die **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**. Im Hinblick auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit sollen den Teilnehmenden insbesondere auch Perspektiven auf dem expandierenden Markt der Green Jobs vermittelt werden.

Im spezifischen Ziel C 4.2 sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Entwicklung bzw. Aufbau von Strukturen für Weiterbildungsangebote an staatlichen Hochschulen, um Voraussetzungen für z.B. neue Studienformate, professionelle Betreuungsstrukturen für Studierende und Lehrende, zentrale technische Unterstützung, Marketing, methodisch-didaktische Ausrichtung der Lernerfordernisse berufserfahrener Erwachsener sowie die Konzeption von Geschäftsmodellen für Weiterbildungsangebote zu schaffen. Mit diesen Maßnahmen soll in besonderem Maße der Integrierten Leitlinie 9 entsprochen werden, die Reformen der Bildungssysteme im Sinne einer hochwertigen beruflichen Bildung verlangt, um „insbesondere in Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Weiterbildung oder IKT-Kenntnisse den Erwerb der Kernkompetenzen sicherzustellen, deren jeder bedarf, um in einer wissensgestützten Wirtschaft erfolgreich zu sein“. Die ESF-Förderung wird dabei auf der Basis der Zwischenergebnisse des Masterausbauprogramms 2016 des Landes vertiefend und/oder in der Breite in Ergänzung zur Landesförderung ausgerichtet. Dem Einsatz der ESF-Förderung ist eine Zwischenbegutachtung der Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote Anfang 2015 vorgeschaltet, auf deren Basis eine Identifizierung von Förderlücken erfolgt. Die so ermittelten zusätzlichen Bedarfe werden dann – in Ergänzung der Landesförderung – im Rahmen einer Ausschreibung adressiert und gezielt mit ESF-Fördermitteln aufgegriffen.
- Gezielte Weiterqualifikation von Techniker/innen und Naturwissenschaftler/innen auf dem Gebiet der Simulation auf Hoch- und Höchstleistungsrechnern. Moderne Methoden der Simulation auf Höchstleistungsrechnern sollen so vermittelt werden, dass sie im beruflichen Alltag eingebracht und umgesetzt werden können. Mit dieser Verknüpfung soll – anschließend an die Ziele der Leitinitiative „Innovationsunion“ - der Transfer von Innovationen gerade im universitären MINT-Bereich in anwendungsbezogene Kontexte unterstützt und damit der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg gestärkt werden. Das betrifft in besonderem Maße Beschäftigte von KMU. Im Rahmen der Weiterbildung wird für die betrachtete Personengruppe von fachlich ausgewiesenen Kompetenzzentren (Adressaten der Förderung) ein exemplarisches Curriculum erarbeitet. Dieses Curriculum kann dann von den Weiterzubildenden durchlaufen werden. Am Ende der Weiterbildung steht eine von einer wissenschaftlichen Einrichtung zertifizierte Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Simulation auf Höchstleistungsrechnern. Das Curriculum kann u.a. einschließen: Methoden

der Parallelisierung, numerische Methoden, Umgang mit Höchstleistungsrechnern und Clustern oder auch Umgang mit Anwendersoftware im Bereich der Simulation.

- Obwohl Gender Mainstreaming in Baden-Württemberg - auch durch bisherige Bemühungen des ESF - unter anderem im Hochschulbereich stärker zu Geltung gebracht werden konnte, bleibt dennoch eine signifikante Diskrepanz zwischen dem Anteil der Studentinnen auf der einen und dem der Professorinnen auf der anderen Seite bestehen. Eine wichtige Berufungsvoraussetzung ist nach wie vor die Habilitation. Sie dient dem Nachweis der besonderen Befähigung, ein wissenschaftliches Gebiet in Forschung und Lehre selbstständig zu vertreten. Aus diesem Grund soll die Förderung von Habilitationen von Frauen im Rahmen des Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramms weiterhin verfolgt werden. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses nach TV-L, im medizinisch-klinischen Bereich nach TV-Ä (50 %-Stelle). Dies gewährleistet eine vollständige soziale Sicherung der Frauen. Die Stellen werden in die Hochschulen integriert. Neben ihren Forschungsleistungen haben die Geförderten daher Gelegenheit und Verpflichtung, Lehrveranstaltungen durchzuführen. Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu fünf Jahre, wobei drei Jahre das Wissenschaftsministerium und zwei weitere Jahre die jeweilige Hochschule kofinanzieren. Für Habilitandinnen im medizinisch klinischen Bereich (mit Facharztvoraussetzung) beträgt die Förderdauer sechs Jahre: vier Jahre durch das Wissenschaftsministerium und zwei Jahre durch die jeweilige Hochschule.
- Angebote zum Coaching, Mentoring und Training für Frauen an Hochschulen, insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen, um diese auf die Übernahme von Führungspositionen durch Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft vorzubereiten und zu unterstützen. Sozioökonomische Analysen zeigen, dass Frauen auch in Baden-Württemberg gerade auf Leitungspositionen /Führungspositionen (in Wissenschaft und Wirtschaft) noch immer unterrepräsentiert sind und dadurch wichtige Innovationspotentiale ungenutzt bleiben. Als generelles Ziel verfolgen die Maßnahmen deshalb: Unterstützung der Karriereentwicklung (Kompetenzverbesserung, Aufstieg, Wiedereinstieg) von Frauen an Hochschulen. Da sich die Maßnahmen in besonderer Weise auf die jeweilige berufsbiographische Lage der zu fördernden Frauen einstellen, ergibt sich in methodischer Hinsicht ein breites Spektrum von Förderansätzen.

Die im Rahmen des spezifischen Ziels C 4.2: „Intensivierung des lebenslangen Lernens“ vorgesehenen Maßnahmen sind in ihrer Zielgruppenausrichtung und den jeweiligen Interventionsformen so spezifisch ausgelegt, dass keine Überschneidungen zu Maßnahmen des Bundes-ESF bestehen. Darüber hinaus gibt es auf Bundesebene keine personenbezogene Förderung der Habilitation von Frauen in Form eines langfristigen und verlässlichen Beschäftigungsverhältnisses an einer Hochschule.

Zielgruppen

- Fach- und Führungskräfte insbesondere in KMU, Hochschulabsolvent/innen, ausgebildete Beschäftigte, auch mit ausländischen Abschlüssen, Techniker und Technikerinnen, Ingenieure und Ingenieurinnen.
- Frauen an Hochschulen, insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen

Unter dem Gesichtspunkt der **Gleichstellung von Frauen und Männern** werden in diesem spezifischen Ziel, neben einer generellen Genderorientierung, Maßnahmen für Frauen an Hochschulen durchgeführt, um eine spätere Übernahme von Führungspositionen durch die Geförderten zu unterstützen – sowohl im universitären Bereich als auch in der Wirtschaft. **Chancengleichheit** und Nicht-diskriminierung sollen durch gleiche Zugangsmöglichkeiten zur Förderung, unabhängig von individu-

ellen oder sozialen Benachteiligungen, erreicht werden. **Nachhaltigkeitsaspekten** wird hier in erster Linie dadurch entsprochen, dass die Profile der Hochschulen des Landes erwarten lassen, dass die neuen Weiterbildungsstrukturen auch Weiterbildungsinhalte einbeziehen, die sich mit Umweltfragen und einem zukunftsorientierten Wirtschaften auseinandersetzen.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Bezüglich der Auswahlgrundsätze für die spezifischen Ziele C 4.1 und C 4.2 wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zum spezifischen Ziel A 1.1 verwiesen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität C 4 nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität C 4 nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität		10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	W	T		
CO06	Unter 25-Jährige	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	39.380	39.380	78.760	Monitoring	1/Jahr
CO11	Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	395	395	Monitoring	1/Jahr
C4O01	Wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbe- reich befassen	Anzahl der geförder- ten Einrichtungen	ESF	Stärker entwickelte Re- gionen			23	Begünstigte	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen

Prioritätsachse	C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p>Im spezifischen Ziel C 1.1 ermöglicht die regionale Umsetzung die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen auf kommunaler Ebene, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbe- reichs nicht ausreichend erreicht werden. Hier wird es – in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum gehen, durch indi-</p>	

viduell und biographisch angemessene Ansätze Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern. Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert. Unter ganz anderen Gesichtspunkten – nämlich der Institutionalisierung von Möglichkeiten lebenslanger Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – hat ebenso der Förderansatz der berufsbegleitenden Studienangebote innovativen Charakter. Primäre Adressaten sind hier ausgebildete Beschäftigte (auch mit ausländischen Abschlüssen), die sich als Fach- und Führungskräfte qualifizieren bzw. weiterqualifizieren wollen. Die ESF-Förderung bezieht sich hier auf die Entwicklung, Implementierung und Überprüfung eines Modells, das nach Abschluss als Regelangebot von den beteiligten Hochschulen übernommen werden soll.

Die Fördermaßnahmen der Prioritätsachse C tragen – über das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ hinaus – entsprechend § 9 A-VO zusätzlich durch die Förderansätze im spezifischen Ziel C 4.2 zu dem thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ bei.

Im Hinblick auf transnationale Kooperationen siehe Erläuterungen in Kap. 4.4.

2.A.8 Leistungsrahmen Prioritätsachse C

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse			C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen										
ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators
						M	W	T	M	W	T		
C1001	O	Nicht- werbstätige + Unter 25- Jährige	Eintritte	ESF	Stärker entwickelte Regionen			10.179	13.326	5.182	18.508	Monitoring	Der Outputindikator erfasst alle TN des spez. Ziels C 1.1.
CLF1	F	Finanzindikator	Finanzen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			41.056.625			134.917.814,00	Monitoring	Berechnet aus (n+3) plus 12%

2.A.9 Interventionskategorien Prioritätsachse C

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priority axis		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115 Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht-formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	38.714.869,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	118 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	28.744.039,00

Tabelle 8: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priority axis		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	67.458.907,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Priority axis		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	17.052.000

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

ESF	Stärker entwickelte Regionen	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	16.199.400
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.615.400
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04 Nicht zutreffend	28.592.107

Tabelle 10: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Priority axis		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07	-

Tabelle 11: Dimension 6 - Sekundäres ESF-Thema

Priority axis		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01 Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	777.336
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	44.214.869,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	5.244.720

2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe

2.B.1 Prioritätsachse D

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse D: Technische Hilfe

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)
--------------	--------------------------	---

ESF	Stärker entwickelte Regionen	insgesamt
-----	------------------------------	-----------

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte
D 1.1	Effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	<p>Die Technische Hilfe soll in Baden-Württemberg eingesetzt werden, um Effizienz und Effektivität von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung, • Begleitung • Bewertung, • Information und • Kommunikation <p>der ESF-Förderung des Landes auch weiterhin zu gewährleisten.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Prioritätsachse		D1.1 - Effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation									
I D	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators			Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr
			M	W	T		M	W	T		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe
Baden-Württemberg plant für die Technische Hilfe insgesamt 4 Prozent der ESF-Mittel ein, dies ent-	

spricht einem ESF-Volumen von 10.386.283 Euro in der Förderperiode 2014-2020. Der Einsatz der Technischen Hilfe ist in der Hauptsache auf folgende Ziele gerichtet:

- Unterstützung der Programmumsetzung,
- Implementierung und Durchführung des Programm-Monitorings sowie der Systeme der elektronischen Datenübermittlung,
- Konzeption und Durchführung begleitender Bewertungen und Evaluationen,
- Organisation und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses,
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen, z. B. durch Informationsverbreitung, regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch.

Neben der Bereitstellung technischer Ressourcen beziehen sich die Maßnahmen der Technischen Hilfe auch auf materielle Ressourcen sowie auf die Beteiligung externer Sachverständiger. Mit den künftigen Mitteln, die für die Technische Hilfe des ESF zur Verfügung stehen, werden je nach Einsatzgebiet der TH-Mittel unterschiedliche Ergebnisse angestrebt:

Neben der Bereitstellung technischer Ressourcen beziehen sich die Maßnahmen der Technischen Hilfe auch auf materielle Ressourcen sowie auf die So werden beispielsweise die Befunde der begleitenden Bewertungen der ESF-Interventionen des Landes in die weitere Ausgestaltung der ESF-Förderung des Landes einfließen. Damit sollen sie zugleich zu ihrer kontinuierlichen Verbesserung beitragen. Dem dient auch die Unterstützung der regionalen Umsetzung des ESF durch Mittel der Technischen Hilfe. Mit diesen Mitteln werden die regionalen ESF-Arbeitskreise auch künftig bei ihrer Arbeit im Sinne der Projektgewinnung, -begleitung und Ergebnissicherung unterstützt. Dies soll einen auf die konkreten Problemlagen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes zugeschnittenen ESF-Einsatz ermöglichen.

Auch das bewährte Instrument der ESF-Newsletter soll – neben anderen Informationskanälen wie z. B. der Internet-Seite des ESF in Baden-Württemberg – fortgeführt werden. Mit diesen Informationsplattformen hat die ESF-Verwaltungsbehörde in der laufenden Förderperiode sehr gute Erfahrungen gesammelt. So werden z. B. die ESF-Newsletter auch künftig zu einer breiten Informiertheit sowohl der programmumsetzenden Akteure im Land als auch der allgemein interessierten Fachöffentlichkeit beitragen.

Durch die Nutzung der TH-Mittel für die Errichtung, den Betrieb und die Verknüpfung rechnergestützter Systeme der Verwaltung wird nicht nur eine den Anforderungen der EU-KOM entsprechende DV-basierte Berichterstattung ermöglicht. Im Ergebnis führt dies auch zu einer Vereinfachung und zu höherer Transparenz.

Bei Beschaffungen im Rahmen der Technischen Hilfe wird auf anerkannte Kriterien der Umweltfreundlichkeit (Green Public Procurement) geachtet werden.

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren

Prioritätsachse	D: Technische Hilfe
------------------------	----------------------------

ID	Indikatore (Name)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (optional)			Datenquelle
			M	W	T	
DO0 2	Anzahl Treffen des Begleitausschusses	Anzahl				Monitoring
DO0 3	Anzahl der veröffentlichten Newsletter	Anzahl				Monitoring
DO0 1	Anzahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Anzahl				Monitoring
DO0 4	Zahl der Besprechungen mit den Geschäftsführungen der regionalen Arbeitskreise	Anzahl				Monitoring

2.B.7 Interventionskategorien Prioritätsachse D

Tabellen 14 bis 16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse		D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	7.789.712,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	1.557.942,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	1.038.628,00

Tabelle 15: Dimension 2 - Finanzierungsform

Priority axis		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	10.386.282,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

Priority axis		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag €
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	10.386.282,00

3. Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17 Finanzierungsplan nach Jahren

Fonds	Re- gio- nen- kate- gorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Haupt- zuwei- sung	Leis- tungsge- bundene Reserve	Haupt- zuwei- sung	Leis- tungsge- bundene Reserve	Haupt- zuwei- sung	Leis- tungsge- bundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leis- tungsge- bundene Reserve								
ESF	Stärker entwi- ckelte Regio- nen	32.829.800,00	2.095.519,00	33.487.055,00	2.137.472,00	34.157.377,00	2.180.258,00	34.840.975,00	2.223.892,00	35.538.233,00	2.268.398,00	36.249.422,00	2.313.793,00	36.974.780,00	2.360.092,00	244.077.642,00	15.579.424,00
Insgesamt		32.829.800,00	2.095.519,00	33.487.055,00	2.137.472,00	34.157.377,00	2.180.258,00	34.840.975,00	2.223.892,00	35.538.233,00	2.268.398,00	36.249.422,00	2.313.793,00	36.974.780,00	2.360.092,00	244.077.642,00	15.579.424,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Priorität tät- sach- se	Fon- ds	Regionen- kategorie	Berechnungs- grundlage für die Unionsunter- stützung (förderfä- hige Kosten insgesamt oder öf- fentliche förderfähi- ge Kosten)	Unionsunter- stützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinan- zierungs- satz	Zur Infor- mation EIB- Beiträ- ge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungs- gebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leis- tungsge- bunden- en Reserve als Anteil der Unions- unter- stützung insge- samt
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e) (2)	Uni- ons-unter-st ützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	
A	ESF	Stärker entwickel- te Re- gionen	insgesamt	119.260.490,00	119.260.490,00	36.016.668,00	83.243.822,00	238.520.980,00	50,00%		111.806.709,33	111.806.709,33	7.453.780,67	7.453.780,67	6,25%
B	ESF	Stärker entwickel- te Re- gionen	insgesamt	62.551.387,00	62.551.388,00	53.731.642,00	8.819.746,00	125.102.775,00	50,00%		58.641.925,29	58.641.926,23	3.909.461,71	3.909.461,77	6,25%
C	ESF	Stärker entwickel- te Regio- nen	insgesamt	67.458.907,00	67.458.907,00	64.962.927,00	2.495.980,00	134.917.814,00	50,00%		63.242.725,38	63.242.725,38	4.216.181,62	4.216.181,62	6,25%
D	ESF	Stärker entwickel- te Regio-	insgesamt	10.386.282,00	10.386.282,00	10.386.282,00	0,00	20.772.564,00	50,00%		10.386.282,00	10.386.282,00			

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

		nen													
Zus.	ESF	Stärker entwickelte Regionen		259.657.066,00	259.657.067,00	165.097.519,00	94.559.548,00	519.314.133,00	50,00%		244.077.642,00	244.077.642,94	15.579.424,00	15.579.424,06	6,25%
Zus.				259.657.066,00	259.657.067,00	165.097.519,00	94.559.548,00	519.314.133,00	50,00%	0,00	244.077.642,00	244.077.642,94	15.579.424,00	15.579.424,06	6,25%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF- und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)
						nationale öffentliche Mittel (c)	nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%
Quote				%					
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen				0,00%					
ESF-Quote für Übergangsregionen				0,00%					
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen				0,00%					

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	119.260.490,00	119.260.490,00	238.520.980,00
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	62.551.387,00	62.551.388,00	125.102.775,00
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	67.458.907,00	67.458.907,00	134.917.814,00
Insgesamt				249.270.784,00	249.270.785,00	498.541.569,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	3.000.000,00	1,16%
B	1.610.196,00	0,62%
C	777.336,00	0,30%
Insgesamt	5.387.532,00	2,07%

4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Die Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ist grundsätzlich zielgruppenbzw. adressatenbezogen, also auf Personen bzw. Einrichtungen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen) ausgerichtet. Das gilt auch für die Ansätze, die auf regionaler Ebene ausgewählt und umgesetzt werden. Damit kann die ESF-Förderung zu Zielen sozialräumlich angelegter Interventionen oder lokal begrenzter Entwicklungsvorhaben allenfalls indirekt beitragen. Gleichwohl sollen die Vorhaben auf regionaler Ebene – je nach projektbezogener Zielsetzung - grundsätzlich offen sein für eine Zusammenarbeit mit Förderaktivitäten anderer Fonds (z.B. LEADER). Dies kann z. B. durch eine Öffnung der Netzwerkarbeit der regionalen ESF-Arbeitskreise begünstigt werden.

4.2 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Im Rahmen des Operationellen Programms nicht relevant.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (€)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Total ESF	0,00	0,00%
TOTAL ERDF+ESF	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Im Rahmen des Operationellen Programms nicht relevant.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI in nicht in 4.2 genannten Fällen

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung)
Total		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Koordination der transnationalen Kooperation

Das Operationelle ESF-Programm für Baden-Württemberg unterstützt die transnationale Zusammenarbeit mit Partnern aus mindestens einem anderen EU-Mitgliedstaat gemäß Art. 10 ESF-VO, um den

europäischen Gedanken zu fördern, das wechselseitige Lernen zu unterstützen und um den europäischen Mehrwert der durch den ESF geförderten Interventionen zu erhöhen.

Wie in der Förderperiode 2007-2013 sollen transnationale Kooperationen insbesondere in Form von Projektpartnerschaften unterstützt werden. Die gemeinsame Entwicklung von Konzepten und der Austausch von Erfahrungen in der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen tragen zu einem erweiterten Verständnis von fachlichen Themenstellungen im europäischen Kontext bei. Best-Practice-Modelle können so unmittelbar in die Umsetzung der Projekte einfließen.

Teilnehmerbezogene transnationale Kooperationen dienen einerseits dem Aufbau von internationaler Kompetenz und damit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite soll die Förderung dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Unternehmen nach Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen besser zu decken. Baden-Württemberg wird in der Umsetzung des ESF außerdem besondere Anreize für regionale Akteure schaffen und damit die Umsetzung und Verbreitung transnationaler Projektansätze zusätzlich fördern.

Um eine Verzahnung mit den Zielsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen sicherzustellen, sollen transnationale Aktivitäten als Querschnittsziel in den Prioritätsachsen A, B, C und D gefördert werden. Die Förderung von transnationalen Interventionen aus dem ESF basiert in Baden-Württemberg auf folgenden Eckpunkten: Die Maßnahmen können an Kooperationen anknüpfen, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 aufgebaut worden sind, um die Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Partnerschaften und Netzwerke zu gewährleisten; sie können auf bereits bestehende grenzüberschreitende, interregionale oder transnationale Verwaltungskooperationen, wie z. B. Euro-distrikte, Städte-, regionale oder makroregionale Partnerschaften und zivilgesellschaftliche Partnerschaften, wie z. B. Kooperationen von Bildungsträgern oder Trägern der Wohlfahrtspflege, aufsetzen; sie können zur Stärkung der Zusammenarbeit der „Vier Motoren für Europa“, an der neben Baden-Württemberg auch Katalonien, die Lombardei und Rhône-Alpes mitwirken, und zum Gelingen der Europäischen Strategie für den Donaauraum beitragen; sie können im Rahmen der transnationalen Kooperation innovative Ansätze im jeweiligen Themengebiet erproben. Dem Konzentrationsgebot folgend sieht das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in diesen Aktivitäten keinen Schwerpunkt.

Das Operationelle Programm ermöglicht grundsätzlich auch eine länderübergreifende regionale Zusammenarbeit in Deutschland. Für die Förderung grenzüberschreitender, interregionaler und transnationaler Interventionen gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im jeweiligen Programmgebiet einzusetzen sind.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Die EU-Kommission hat 2010 die „Europäische Strategie für den Donaauraum“ vorgelegt (EUSDR), die seit 2011 anhand eines Aktionsplans umzusetzen ist. Baden-Württemberg gehört mit seinen historischen und politischen Verbindungen zu den Urhebern einer engeren Kooperation entlang der Donau. Daher bekennt sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag (2011-2016) zur Europäischen Strategie für den Donaauraum (EUSDR): „Wir werden die Donaauraum-Strategie zu einem effektiven Instrument ausgestalten, mit dem EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten sowie wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene kooperieren und gemeinsam

Konzepte und Projekte entwickeln und umsetzen. Die nachhaltige Entwicklung der Makroregion ist uns dabei ein besonderes Anliegen“ (Koalitionsvertrag S. 75). Hierfür stehen Mittel des Landes sowie der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung. Ein Sonderbeauftragter für die EUSDR ist auf Ministeriebene etabliert.

Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds und den für die Donaunraumstrategie zuständigen Stellen in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg und den beteiligten Bundesministerien statt, um den Erfahrungsaustausch und die Transparenz zwischen den Programmen der Fonds und der Donaunraumstrategie zu gewährleisten und um die Umsetzung wechselseitig zu unterstützen. Die Details zu den Kooperationsmechanismen auf Landesebene werden untenstehend beschrieben. Das Auswärtige Amt, in seiner Rolle als Nationale Kontaktstelle, koordiniert und ermöglicht den regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern.

Darüber hinaus kooperiert das Land mit den Donaustaaten Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Ungarn in etwa jährlich tagenden Gemischten Regierungskommissionen, regelmäßig unter Leitung des Sonderbeauftragten für die EUSDR. Sie vereinbaren konkrete Kooperationsprojekte, die aus Landesmitteln finanziert werden.

Für die Maßnahmen des Landes im Rahmen der EUSDR, der Gemischten Regierungskommissionen und der EU-Programme stehen insbesondere folgende landesinterne Koordinationsmechanismen zur Verfügung:

- Servicebüro im Staatsministerium;
- vierteljährliche Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) als zentrales Steuerungsgremium unter Leitung des Sonderbeauftragten;
- halbjährliche Gesprächsrunden der Verwaltungsbehörden der EU-Fonds mit dem Servicebüro;

Die EUSDR ist – wie die ESI-Fonds – in das Zielsystem der EU-2020-Strategie eingebunden und verfolgt im Rahmen transnationaler Kooperation vier Schwerpunkte:

1. Anbindung an den Donaunraum
2. Umweltschutz im Donaunraum
3. Aufbau von Wohlstand im Donaunraum
4. Stärkung des Donaunraums

Die Säule c) mit ihrer Ausrichtung auf Entwicklung der Wissensgesellschaft (u.a. durch Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Investitionen in Qualifikationen) weist einige Schnittmengen zu den strategischen Ansätzen des Operationellen Programms 2014-2020 auf.

Das Operationelle Programm bietet daher Ansatzpunkte für eine Beteiligung an der EUSDR. So können z. B. Know-how und Projektergebnisse, die im Rahmen der ESFFörderung erarbeitet wurden, auch den Donaunraumpartnerländern zur Verfügung gestellt werden und zur Verwirklichung der Ziele der EUSDR beitragen. Auch gemeinsame Aktivitäten von Akteuren aus Donaunraumpartnerländern sollen ermöglicht werden. Hier soll nicht zuletzt auf vorhandene Vernetzungsstrukturen, z. B. auf Ebene der Wohlfahrtsverbände, aufgesetzt werden. Dies gewährleistet einen guten und fachbezogenen Austausch von Projektpartnern. Darüber hinaus ist vorgesehen, die in Baden-Württemberg sehr erfolgreichen ESF-Schulungen des Projekts „EPM – ESFProjekte managen – Erfolg sichern“ auch für Begünstigte aus Ländern des Donaunraums zugänglich zu machen. Damit kann Baden-Württemberg

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

einen Beitrag zur Professionalisierung von ESF-Projekten insbesondere in den neuen Beitrittsländern leisten. Des Weiteren soll im Rahmen der Umsetzung des ESF auch administratives Wissen erarbeitet und den Partner/innen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann auch ein Beitrag zur Stärkung institutioneller Kapazitäten geleistet werden.

5. Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Wie Eurostat ausweist (STAT/14/29) wird Deutschland mit einem BIP pro Kopf (2011, KKS, EU28=100) von 123 nur von wenigen Mitgliedstaaten (Dänemark 126; Schweden 125, Luxemburg 266, Irland 129, Niederlande 129, Österreich 129) übertroffen. Innerhalb Deutschlands gehört Baden-Württemberg mit einem BIP pro Kopf von 138 - mit Hessen (144) und Bayern (141) - zur Spitzengruppe unter den deutschen Flächenländern. Ebenso ist in der Partnerschaftvereinbarung hervorgehoben (s. 24 ff.), dass Baden-Württemberg die Armutsgefährdungsquote Deutschlands (2012 = 15,2) erkennbar unterschreitet und im Vergleich nach Raumordnungsregionen mit Bayern zu den beiden Ländern zählt, in denen die Armutsgefährdungsquote überwiegend unter 12% liegt. Aus diesen Gründen ist eine gezielte Auseinandersetzung mit Formen einer geographisch konzentrierten Armut im Rahmen der ESF-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

5.2 Strategie zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Die Begründung in Kap. 5.1 vorausgeschickt sieht die ESF-Förderung in Baden-Württemberg Maßnahmen für die am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen in folgender Weise vor:

Tabelle 22: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Alleinerziehende	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

	Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	rung			gungsfähigkeit
Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Menschen mit Behinderungen	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Menschen mit Migrationshintergrund	Fördermaßnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch kombinierte Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten	Unterstützungen im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9 i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

6. Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen

Die in Art 174 AEUV angesprochenen Sachverhalte – gravierende regionale Entwicklungsrückstände sowie ländliche Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen – treffen auf Baden-Württemberg nicht zu. Wie die Partnerschaftsvereinbarung unter Bezug auf den Raumordnungsbericht 2012 darstellt, gehört Baden-Württemberg bezogen auf die kleinräumige Bevölkerungsdynamik in Deutschland bis 2030 zu den Ländern mit dem relativ geringsten Problemdruck. Die Verteilung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen ergibt, dass in Baden-Württemberg die Typen "Kernstädte" und "Verdichtetes Umland" überwiegen (Raumordnungsbericht 2012, 15). Auch im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Baden-Württemberg hinsichtlich des Verstädterungsgrad (degree of urbanisation) entsprechend der Lau2-Kategorisierung hauptsächlich von den Gebietstypen "dicht besiedeltes Gebiet" (Städte/großstädtischer Raum) und " Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte" (Städte und Vorstädte/kleiner städtischer Raum) geprägt ist (Eurostat regional yearbook 2011, Kap. 1 und 16). Aus diesen Gründen hat das Problem geographisch verdichteter Entwicklungsrückstände für Baden-Württemberg keine Relevanz.

7. Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Referat 46 – Europäischer Sozialfonds	Gerald Engasser
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Referat 14 - Haushalt, Controlling	Christine Engelhardt
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat 55 –Grundsatzreferat EU-Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Stelle / Prüfbehörde für den Strukturbereich	Christian Debach
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundesrepublik Deutschland Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Anja Wahlfels

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Baden-Württemberg wird für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Operationelles Programm umsetzen, das im Vergleich zu anderen europäischen Regionen ein sehr begrenztes Mittelvolumen umfasst. Umso wichtiger ist ein ergebnisorientierter, konzentrierter und effizienter Einsatz der Fördermittel im Land. Ziel der **Programmplanung** war es deshalb, die Förderstrategie unter Beachtung der strategischen Vorgaben der Europäischen Union aus den thematisch vielfältigen Bedarfslagen im Land abzuleiten, für die Partner im Land nachvollziehbar zu machen und deren Erfahrungen und Gestaltungskompetenzen in den Planungsprozess einzubeziehen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat als Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg die Vorbereitung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 koordiniert und dabei eng mit den Partnern

im Land zusammengearbeitet. An der partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben sich zahlreiche Behörden und Akteure auf Landes- und regionaler Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertretungen der Zivilgesellschaft und insbesondere von Gleichstellungsinteressengruppen beteiligt. Den mitwirkenden Partnern aus öffentlichen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken ist zu verdanken, dass vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und ein breites Interessenspektrum in den ESF-Planungsprozess eingeflossen sind und so für die künftige ESF-Umsetzung im Land nutzbar gemacht werden konnten. Die Ergebnisse der Partnerbeteiligung sind kontinuierlich in der Programmplanung berücksichtigt worden und finden sich an zahlreichen Stellen im vorliegenden Operationellen Programm wieder.

Der Beteiligungsprozess zur ESF-Programmplanung in Baden-Württemberg erfolgte in mehreren Phasen:

- Parallel zu den Schlussfolgerungen, die die Europäische Kommission 2010 im Zusammenhang mit dem fünften Kohäsionsbericht europaweit zur Diskussion stellte, den 2011 folgenden Vorlagen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie dem Legislativpaket für die EU-Strukturförderung 2014 bis 2020, wurde die 2007 bis 2013 laufende ESF-Förderung in Baden-Württemberg programmbegleitend evaluiert. Insbesondere die 2011 vorliegenden Ergebnisse der Zwischenevaluation lieferten eine wichtige Grundlage für die Programmplanung, die nach Veröffentlichung des Legislativpakets im Oktober 2011 angestoßen wurde.
- Nach Vorlage der Verordnungsvorschläge für die Strukturförderung 2014 bis 2020 und in Kenntnis der Ergebnisse der Zwischenevaluierung hat die ESF-Verwaltungsbehörde die ESF-Programmplanung in Baden-Württemberg mit einer breit angelegten Online-Konsultation begonnen. Die von Januar bis März 2012 durchgeführte Konsultation „ESF-BW 2020“ richtete sich an einen offenen Adressatenkreis von Stakeholdern auf regionaler und Landesebene. Anhand von Leitfragen, orientiert an den Rahmenbedingungen der Verordnungsvorschläge und der Strategie „Europa 2020“, konnten die Einschätzungen der Fachöffentlichkeit zur Bedarfslage und zu den Förderprioritäten im Land in Erfahrung gebracht werden. Die Ergebnisse dieser Konsultation, an der sich über 100 Einrichtungen bzw. Einzelpersonen in Baden-Württemberg beteiligt haben, wurden im Mai 2012 bei einer Veranstaltung in Stuttgart vorgestellt und diskutiert sowie auf der Website www.esf-bw.de veröffentlicht.
- Seit Ende 2011 haben zahlreiche Gespräche der Verwaltungsbehörde mit einzelnen Akteuren und Partnern stattgefunden, in denen u. a. fach- und regionenspezifische Belange, Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Chancengleichheit bis hin zu technischen Umsetzungsfragen erörtert wurden. Einen wichtigen Stellenwert hatten dabei gemeinsame Veranstaltungen und die regelmäßigen Abstimmungen mit der EFRE- und der ELER-Verwaltungsbehörde, die sowohl der Programmkohärenz als auch der inhaltlichen Abgrenzung dienen.
- Im Juni 2012 hat der Landtag von Baden-Württemberg eine Expertenanhörung zur EU-Strukturförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt. Nach Einführung durch die Landesministerien, die als Verwaltungsbehörden für die EU-Strukturfonds fungieren, haben Beteiligte aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen Stellung bezogen. Auch Vertreter der Europäischen Kommission (GD REGIO) und des Europäischen Parlaments haben an der Veranstaltung mitgewirkt.
- 2012 hat die Verwaltungsbehörde eine sozioökonomische Analyse und eine daraus abgeleitete SWOT-Analyse erarbeiten lassen, die die empirischen Grundlagen für die ESF-Programmplanung enthalten.

Neben den Ministerien, deren Geschäftsbereiche in Baden-Württemberg von den Einsatzbereichen des ESF berührt sind (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Justizministerium, Integrationsministerium) und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ELER, waren die beiden vom ESF berührten kommunalen Landesverbände - der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg - sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eng in die Vorbereitung eingebunden. Entsprechend dem hohen Stellenwert der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg (s. Kap. 1.1) wurde auch die regionale Umsetzungsebene der ESF-Arbeitskreise in den Stadt- und Landkreisen in die Programmplanung einbezogen. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsführenden der Arbeitskreise hat sich in Workshops gezielt mit der Ausgestaltung der regionalen ESFFörderung in der Förderphase 2014-2020 befasst und Mitte 2013 Empfehlungen formuliert.

Als zentrales Gremium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg fungierte der ESF-Begleitausschuss. In ihm sind alle Partnereinrichtungen vertreten, die wegen ihrer fachlichen Aufgabenbereiche für den ESF bedeutsam sind (siehe <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=16>). Der Begleitausschuss befasste sich seit Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe regelmäßig mit der Vorbereitung der Förderphase 2014 bis 2020: Er erörterte die 2012 erarbeitete sozioökonomische Analyse und die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte und begleitete insbesondere die strategischen und inhaltlichen Teile des Operationellen Programms schon seit dem frühen Planungsstadium. Im März 2013 billigte er die inhaltlichen Eckpunkte der Programmplanung. Der Ministerrat von Baden-Württemberg hat sich bereits im Juli 2012 mit der ESF-Programmplanung befasst und im Juni 2013 die vom Begleitausschuss gebilligten Eckpunkte beraten und beschlossen.

Die in Baden-Württemberg eingerichtete Gender-Begleitstruktur wurde in die OP-Erstellung ebenso einbezogen wie der im ESF-Begleitausschuss vertretene Landesfrauenrat. Vor allem ihre Beiträge zur praktischen Ausgestaltung der künftigen bereichsübergreifenden Grundsätze und hier vor allem zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Antidiskriminierung insgesamt, sind in die OP-Erstellung eingeflossen. An der Diskussion zu den letztgenannten Themen haben auch die in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Verbände engagiert mitgewirkt.

Parallel zum Programmplanungsprozess im Land fand im Rahmen der Ende 2011 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und der Kohärenz des ESF in Deutschland ein intensiver Austausch- und Abstimmungsprozess unter den ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder statt. Ziel dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses war die kohärente Gestaltung des ESF-Beitrags zur Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme für den ESF in Deutschland.

Die Ex-ante-Evaluation, mit der die ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg 2012 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG, Köln) beauftragt hat, dient der Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit des Operationellen Programms mit den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen und der EUKohäsionspolitik. Sie sollte auch zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung des Operationellen Programms beitragen. Die Ex-ante-Evaluation hat die Entstehung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie der einzelnen Kapitel des Operationellen Programms eng begleitet, an Abstimmungsgesprächen teilgenommen, Empfehlungen abgegeben und diskutierte seit der Auftragsvergabe ihre Anmerkungen mit den Mitgliedern des Begleitausschusses. Der Bericht der Ex Ante-Evaluation zur vorliegenden Fassung des Operationellen Programms wurde am 4. April 2014 fertiggestellt.

Das Operationelle Programm wurde vor der Einreichung in Teilentwürfen mit der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, erörtert. Die Empfehlungen flossen in die vorliegende Fassung ein.

Der Begleitausschuss wird auch weiterhin eng in die **Programmumsetzung**, -begleitung und Evaluation eingebunden. Als wichtigstes Begleitgremium der ESF-Förderung sollen sich in seiner Zusammensetzung künftig noch stärker die horizontalen Prinzipien und transnationalen Zusammenhänge des Operationellen Programms im Land widerspiegeln.

Entsprechend dem hohen Stellenwert der regionalen Förderung sind die Stadt- und Landkreise nicht nur über die kommunalen Landesverbände im Begleitausschuss vertreten, sondern es findet auch auf operativer Ebene weiterhin ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch der Verwaltungsbehörde mit Vertretungen der regionalen Arbeitskreise statt. Diese seit Jahren praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen trägt zur bedarfs- und zielorientierten Programmumsetzung bei und stärkt die regionalen Netzwerke. Aus der Kommunikation mit den Umweltpartnern (Landesnaturausschuss Baden-Württemberg e.V.) im Rahmen der Partnerbeteiligung ergab sich die Festlegung, diese in der Förderperiode 2014-2020 in den ESF-Begleitausschuss aufzunehmen.

7.2.2 Globalzuschüsse

Für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätsaufbau

Für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg nicht relevant.

8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

Die Verfahren zur Gewährleistung einer dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen entsprechenden Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen nationalen und EUFörderinstrumenten sowie der EIB sind auf nationaler Ebene in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist die Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts auf Bundes- und Länderebene hinsichtlich der Kohärenz von EU-Gemeinschaftspolitiken und EU-Förderprogrammen durchgeführt und dokumentiert worden (Partnerschaftsvereinbarung Kap. 2). Im Zuge der Vorbereitung der Förderperiode 2014- 2020 hat ebenfalls ein breitgefächertes Abstimmungsprozess zur Sicherstellung der Kohärenz der ESF-Programme von Bund und Ländern stattgefunden, der unter Federführung der jeweils fachpolitisch zuständigen Bundesministerien für alle ESF-Interventionsbereiche eine instrumententypspezifische Abgrenzung der geplanten Fördermaßnahmen von Bund und Ländern vorgenommen hat (Partnerschaftsvereinbarung Abschnitt 2.1 insbesondere Ziffer (2)). Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Darstellungen auf Verfahren der Fonds- Koordination auf der Ebene des Operationellen Programms des ESF in Baden-Württemberg.

Koordination mit dem EFRE

Der EFRE fördert 2014-2020 in Baden-Württemberg Maßnahmen im Rahmen der Thematischen Ziele 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) und 4 (Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft). Der strategische Förderansatz des EFRE-OP sieht eine Umsetzung im Rahmen themenspezifischer Fachpolitiken des Landes durch die beteiligten Fachressorts mit vorab entwickelten Förderinstrumenten innerhalb der Prioritätsachsen vor. Darüber hinaus wird ein dezentraler Ansatz verfolgt, der durch Aktivierung lokaler Akteure zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung beitragen soll (RegioWIN, www.regiowin.eu).

Die OP des EFRE und des ESF weisen spezifische strategische Ansätze und Interventionslogiken auf, die sich sowohl in den Wirkungsdimensionen als auch in den Umsetzungsmodalitäten unterscheiden. Trotz dieser programmbedingten Unterschiede – die auch in der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 dargestellt sind – ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der jeweiligen Programme in der Förderperiode 2014- 2020 einige Ansatzpunkte für wechselseitige Ergänzungen und Synergien teils inhaltlicher, teils prozeduraler Art bietet.

In inhaltlicher Hinsicht zeichnen sich Anknüpfungspunkte zum einen bei Förderansätzen des ESF im Beschäftigungsziel ab – hier bei den Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Stärkung qualifizierter Unternehmensentwicklung sowie Stärkung beruflicher und akademischer Weiterbildung). Beide Bereiche werden von ESF-Bundes- und Länderprogrammen adressiert, die Abgrenzung ist in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Im Bereich der Weiterbildung bietet die ESF-Förderung des Landes Anknüpfungspunkte, während sich im Themenbereich Gründungsförderung sowohl zur Vorgründungsphase (Landes-ESF) als auch zur Nachgründungsphase (Bundes-ESF) Synergien ergeben können. Zum anderen können sich Ergänzungen bei den ESFFörderansätzen im Bildungsziel ergeben. Hier wären Synergien zu allen Maßnahmen der Prioritätsachse A des EFRE-Programms möglich (u.a. Stärkung des Wissenstransfers). Je nach Förderziel und Konzept sind auch Kooperationen auf lokaler Ebene zwischen Akteuren des RegioWIN-Ansatzes und denen der regionalen ESF-Arbeitskreise möglich.

Grundsätzlich bestimmen die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und des EFRE-Programms zuständigen Behörden die inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen Vorhaben, die sowohl im Rahmen des EFRE als auch im Rahmen des ESF unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt.

Die Koordinierung zwischen den an der EFRE- und an der ESF-Förderung beteiligten Ressorts wird durch Abstimmungsgespräche gewährleistet. Auf Programmebene sind die EFRE-Verwaltungsbehörde und die ESF-Verwaltungsbehörde wechselseitig im Begleitausschuss des anderen Programms vertreten. Darüber hinaus ist die ESF-Verwaltungsbehörde als Mitglied der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 eng in die EFRE-Programmierung eingebunden. Eine enge Abstimmung bei der Programmumsetzung wird auch dadurch unterstützt, dass die LBank für beide Programme als abwickelnde Stelle fungiert.

Koordination mit dem ELER

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) des ELER unterstützt die thematischen Ziele 1 bis 6 und 8 bis 10 der ESI-Verordnung.

Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen bzw. Vorhabensarten in den Prioritäten Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (Priorität 4) sowie Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (P 5). Die Prioritäten Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten (P 1) sowie Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (P 2) stellen weitere Schwerpunkte dar. Weitere Maßnahmen bzw. Vorhabensarten dienen dem Ziel der Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft (P 3) sowie der Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten (P 6). Eine zentrale Maßnahme dabei ist LEADER. Synergien können sich zwischen den Förderansätzen von LEADER und den ESF-Förderansätzen, insbesondere bei der Eingliederung junger Menschen, Frauen und von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, ergeben.

Je nach Förderziel und Konzept sind Kooperationen und Synergien zwischen geförderten Aktivitäten des ESF und des ELER möglich, die sich beispielhaft auf folgende Aspekte beziehen können:

- Auf lokaler Ebene sind Kooperationen zwischen Akteuren des LEADER-Programms und denen der regionalen ESF-Arbeitskreise möglich,
- Arbeitslose in ESF-Maßnahmen können auch von neu geschaffenen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum profitieren,
- Synergien können sich insbesondere bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Vorgründungsberatung und ggf. Coachings für KMUs aus dem ländlichen Raum ergeben.

Die ESF-Förderung zielt nicht spezifisch auf den ländlichen Raum. Gleichwohl ist dieser Raum nicht aus der Förderung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um spezifische Themen des ländlichen Raumes handelt (z. B. regionale Versorgungssituation, ländliches Erbe, agrartouristische oder ländlich-hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Bei denkbaren Überschneidungen, z.B. im Bereich der beruflichen Anpassungsfortbildung, sind klare Abgrenzungen der jeweiligen Förderprogramme sichergestellt. So werden Träger spezifisch landwirtschaftlicher Weiterbildung ausschließlich über ELER gefördert werden. Abgrenzungen erfolgen über eine gemeinsame Liste der Träger, die eine Weiterbildung im ländlichen Raum, insbesondere für Frauen anbieten. Die Koordinierung zwischen den an der ELER- und an der ESF-Förderung beteiligten Ressorts wird durch regelmäßige Abstimmungsgespräche gewährleistet. Ergibt sich im Laufe der Förderperiode ein zum Zeitpunkt

der OPErstellung nicht erkennbarer weiterer konkreter Abstimmungsbedarf bestimmen grundsätzlich die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und des ELER-Programms zuständigen Behörden die im Einzelnen anzuwendenden inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen den jeweiligen Vorhaben bzw. Förderlinien. Dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt. Auf Programmebene sind die ELER-Verwaltungsbehörde und die ESF-Verwaltungsbehörde wechselseitig im Begleitausschuss des anderen Programms vertreten.

Koordination mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) (INTERREG)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bietet den Ländern und Regionen die Möglichkeit, gemeinsame Maßnahmen über Grenzen hinweg und auf einer für sie geeigneten territorialen Ebene durchzuführen und so die europäische Integration zu unterstützen. Baden-Württemberg strebt an, sein Engagement in der ETZ sowohl in der grenzüberschreitenden als auch in der transnationalen Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Programm INTERREG A Oberrhein 2014-2020 fördert Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer (Prioritätsachse A); Nachhaltige Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität (Prioritätsachse B); Wachstum, Bildung und Beschäftigung (Prioritätsachse C) sowie Stärkung der institutionellen Kapazitäten, Verwaltungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft am Oberrhein (Prioritätsachse D).

Die förderfähigen Maßnahmen des Programms INTERREG A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) 2014-2020 erstrecken sich auf die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung (Prioritätsachse 1), Umwelt, Energie und Verkehr (Prioritätsachse 2) sowie Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement (Prioritätsachse 3).

Insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitskräftemobilität können sich daher in Bezug auf den ESF Ansatzpunkte für Synergien oder Ergänzungen, etwa hinsichtlich der Fachkräftesicherung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, der Berufsorientierung oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ergeben. Die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit deckt in den Programmgebieten ebenfalls inklusive Maßnahmen ab.

Bei grenzüberschreitenden Vorhaben wäre in den Programmgebieten ggf. eine ergänzende Förderung aus INTERREG-Mitteln denkbar. Arbeitslose in ESF-Maßnahmen können auch von neu geschaffenen Arbeitsplätzen, die im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes geschaffen wurden, profitieren (z.B. „Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung“).

Grundsätzlich bestimmen die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und der INTERREG-Programme zuständigen Behörden die Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien und somit die Abgrenzung zwischen Vorhaben, die sowohl im Rahmen von INTERREG als auch im Rahmen des ESF unterstützt werden könnten; dabei ist administrativ der Ausschluss von Doppelförderungen sichergestellt. Die Koordinierung zwischen den an der INTERREG und der ESF-Förderung beteiligten Ressorts wird durch regelmäßige Abstimmungsprozesse gewährleistet.

Transnationale Zusammenarbeit

Baden-Württemberg ist an den transnationalen Programmen „Central Europe“, „Alpenraum“, „Nordwesteuropa“ sowie am neu geschaffenen Programm „Donauraum“ beteiligt. Die transnationalen Programme unterstützen auch Maßnahmen im Bereich der Prioritätsachsen des ESF; evtl. können sich Synergien zum Spezifischen Ziel A 5.1 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft“) ergeben. Im Vordergrund steht bei einem fondsübergreifenden Ansatz das Bemühen, Anregungen aus den im Rahmen der ETZ gesammelten Erfahrungen für geeignete Politik- und Förderbereiche im Land zu gewinnen.

Abgrenzung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Während die ESF-Programme einen direkten Bezug zu Arbeit, Ausbildung und Bildung aufweisen, gehen die über das EHAP-Programm zu fördernden Maßnahmen über aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus und umfassen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Art. 2 Abs. 6 EHAP-VO). Aus Mitteln des EHAP sollen komplementär Personen erreicht werden, die mit Hilfe der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose – wie sie auch im ESF-OP des Landes Baden-Württemberg vorgesehen sind - gerade nicht erreicht werden.

Abgrenzung zum Migrations- und Asylfonds

Der 2014 aufgelegte Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) die Bereiche ab, die bisher durch die SOLID-Fonds Europäischer Integrationsfonds (EIF), Flüchtlingsfonds (EFF) und Rückkehrfonds gefördert wurden. Die in den Bereichen "Gemeinsames Europäisches Asylsystem" und "Rückkehr" vorgesehenen Maßnahmen weisen keine Überschneidungen mit den vom ESF-OP des Landes Baden-Württemberg geplanten Förderansätzen auf. Im Bereich „Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration“ zielt der AMIF auf Unterstützungen von Integrationsmaßnahmen auf lokaler Ebene, die nicht auf unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich teils um allgemeine Beratungen und Sprachschulungen, teils um Kapazitätsaufbau und Verbesserungen der Akzeptanz von Drittstaatsangehörigen in der Aufnahmegesellschaft. Überschneidungen zu Maßnahmen des ESF-OP des Landes Baden-Württemberg ergeben sich nicht, weil hier – namentlich auch bei den in der Prioritätsachse B vorgesehenen Aktionen – der (in der Regel durch SGB-II Leistungsbezug nachgewiesene) individuelle Arbeitsmarktzugang Fördervoraussetzung ist.

9. Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Die entsprechend Art. 19 in Verbindung mit Art. 96, Absatz 6 b Allg. VO verlangten Exante-Konditionalitäten sind zum Zeitpunkt der Einreichung des ESF-OP Baden-Württemberg erfüllt; das gilt sowohl für die Thematischen wie für die Allgemeinen Exante-Konditionalitäten. Die Überprüfung der entsprechenden Erfüllungskriterien ist – soweit Bundes- oder länderübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind – auf Ebene des Mitgliedstaates in der Partnerschaftsvereinbarung erfolgt; auf diese wird in den folgenden Übersichten nur kurz verwiesen.

Von den Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten des Anhangs XI/Teil II der Allg. VO sind für das ESF-OP die Bereiche 1-5 und 7 relevant. Mit Ausnahme des Bereichs 7 sind die Erfüllungskriterien im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung bereits behandelt, ergänzende landesspezifische Voraussetzungen werden in der Tabelle jeweils mit entsprechenden Bezügen erläutert und fallweise mit zusätzlichen Erklärungen versehen. In diesem Zusammenhang zu nennende generelle landesspezifische Voraussetzungen werden hier vorab benannt:

Bereich 1 „Antidiskriminierung“

Antidiskriminierung ist ein wichtiges Querschnittsthema der Landespolitik. Innerhalb der Landesverwaltung ist das Integrationsministerium (IntMin) zuständig für Integrationspolitik sowie für die Umsetzung des EU-Antidiskriminierungsrechts und für Antidiskriminierungspolitik, soweit es um die Diskriminierungsmerkmale „aus Gründen der Rasse“ und „ethnischer Herkunft“ geht. Für Diskriminierungsmerkmale aufgrund des Geschlechts ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuständig. Für Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Antidiskriminierung. Das IntMin ist als Mitglied des ESF-Begleitausschusses durchgehend eingebunden in die Vorbereitung und Umsetzung des ESF-Programms. Die wesentlichen Ziele und Initiativen der Landesregierung sind in den folgenden Referenzen dargestellt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg, S. 70-73:
<http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>
- Aktionsplan "Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg":
http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Aktionsplan_Fuer_Akzeptanz__gleiche_Rechte_Baden-Wuerttemberg/170735.html

Bereich 2 „Gleichstellung der Geschlechter“

Die Landesregierung misst der Gleichstellung von Frauen und Männern große Bedeutung zu. Die wesentlichen Ziele und Initiativen der Landesregierung sind in den folgenden Referenzen dargestellt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.44: <http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>
- Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung:
http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Gender_Mainstreaming_in_der_Landesverwaltung/80933.html

Für Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist innerhalb der Landesverwaltung das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuständig. Die dort zuständige Organisationseinheit – Referat 22 (Chancengleichheit, Frauen, Antidiskriminierung) – war in die Vorbereitung

des ESF-Programms eingebunden. Die Programmvorbereitung und -umsetzung wird von einer professionellen Gender- Begleitstruktur begleitet, die das Personal, das mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut ist, berät und schult.

Zur Umsetzung von Gleichstellung im ESF wird auf Kap. 11.3 verwiesen. Die Umsetzung wird im Rahmen der Programmevaluation untersucht.

Bereich 3 „Menschen mit Behinderung“

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung (vgl. Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S.50: <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertragweb.pdf>). Darüber hinaus soll auf die „Politik für Menschen mit Behinderung“ (http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Menschen_mit_Behinderung/82095.html) verwiesen werden. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung. Ein Beauftragter für die Belange behinderter Menschen überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert als Beschwerdestelle für behinderte Menschen (http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Beauftragter_der_Landesregierung_fuer_die_Belange_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_Baden-Wuerttemberg_Landes-Behindertenbeauftragter/256515.html). Im ESF-Begleitausschuss, der durchgehend in die Vorbereitung und Durchführung des ESF-Programms eingebunden ist, werden die Belange behinderter Menschen von den Wohlfahrtsverbänden wirksam vertreten.

Bereich 4 „Vergabe öffentlicher Aufträge“

Einschlägige Referenzen für die EAK „Vergabe öffentlicher Aufträge“ sind (vgl. etwa <http://www.gesetze-im-internet.de/>):

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Die Vergabekammer Baden-Württemberg ist beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtet: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1159131/>

Landeshaushaltsordnung (LHO), Allgemeine Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und Beschaffungsanordnung (BAO): <http://www.landesrecht-bw.de/>

Für die Personalrekrutierung in der öffentlichen Verwaltung gilt das Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Absatz 2 GG.

Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg berät die IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht.

Bereich 5 „Staatliche Beihilfen“

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) ist die für die EU-Beihilfenkontrollpolitik in Baden-Württemberg koordinierend zuständige Stelle.

Für die Personalrekrutierung in der öffentlichen Verwaltung gilt das Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Absatz 2 GG.

Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der Förderbank des Landes, der L-Bank, konzentriert. Die L-Bank hat eine eigene Stelle für beihilferechtliche Fragen in allen Beihilferechtsbereichen einschl. De minimis eingerichtet. Diese Stelle unterstützt fachlich die für die Überwachung von Beihilferegeln im Zuge von Förderverfahren zuständigen Stellen der L-Bank. Die L-Bank ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält (http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaeft/beihilferecht_2009).

Bereich 7 „Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“

Die L-Bank ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum ESF-Programm 2014 - 2020 beauftragt. Dazu wird das bewährte, bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System der L-Bank genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind auch den Tabellen zu den Output- bzw. Ergebnis-Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen.

EAK 8.1 „Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien“

Im Folgenden werden Referenzen für die Tabelle 24 für die EAK 8.1 genannt:

- Koalitionsvertrag Baden-Württemberg S. 21-24 (<http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>)

EAK 8.5 „Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung“

Im Folgenden werden Referenzen für die Tabelle 24 für die EAK 8.5 genannt:

- Fachkräfteallianz: <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/menschwirtschaft/arbeiten-und-leben/allianz-fuer-fachkraefte/>
- Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf
- Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft": http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7400_d.pdf (v.a. S. 5-12)

- Bündnis für Lebenslanges Lernen:
http://www.fortbildungbw.de/fileadmin/uploads/Downloads_News_Anlagen/2011/B%C3%BCndnistext_Lebenslanges_Lernen.pdf (v.a. S. 1-3)
- Gründungsinitiative:
<http://www.gruendungbw.de/Service/Vortraege/Documents/Präsentation%20Neue%20GO%20BW%20am%204.12.pdf> (v.a. S. 1-6)
- Dialogorientierte Wirtschaftspolitik: <http://mfw.badenwuerttemberg.de/de/mensch-wirtschaft/industrie-und-innovation/regional-dialog/>

EAK 9.1. „Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt“

Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien zur EAK 9.1 wird zunächst auf das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Landesprogramm_Gute_und_sichere_Arbeit_-_Die_fuenf_Bausteine/288686.html) verwiesen.

Ab 2015 wird eine landeseigene Armutsberichterstattung aufgenommen, die an die Berichtsprozesse auf europäische und Bundesebene anschließt.

EAK 10.1. „Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen“

Im Folgenden werden Referenzen für die Tabelle 24 für die EAK 10.1 genannt:

- Schul- und Bildungsstatistik Baden-Württemberg: <http://www.statistik.badenwuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/>
- Webseite Ministerium für Kultus, Unterricht und Sport: http://www.kultusportalbw.de/servlet/PB/show/1396857/Regierungserklärung_KM.pdf
- Schul- und Bildungsstatistik Baden-Württemberg: <http://www.statistik.badenwuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/>
- Webseite Ministerium für Kultus, Unterricht und Sport: http://www.kultusportalbw.de/servlet/PB/show/1396857/Regierungserklärung_KM.pdf
- Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf
- Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf
- Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf
- Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf
- Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf
- Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf
- Förderprogramm Schulsozialarbeit: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Foerderung_der_Jugendsozialarbeit_an_oeffentlichen_Schulen/285324.html?referer=82110&min=_sm

- Förderprogramm Mobile Jugendsozialarbeit: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Mobile_Jugendsozialarbeit/81369.html

EAK 10.4 „Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen“

Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien zur EAK 10.4 wird auf folgende Referenzen verwiesen:

- Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf
- Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfasste-Studierendenschaft/GBl-2012_457.pdf
- Gesetzentwurf mit Begründung: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfasste-Studierendenschaft/VerfStudG_LT-Druchsache_15_1600.pdf
- Programm "Hochschule 2012": http://mwk.badenwuerttemberg.de/index.php?id=1306&tx_ttnews%5btt_news%5d=2318&cHash=9ba0d68c69044cb7cc18b6d19a59e606&no_cache=1&sword_list%5b0%5d=hochschule&sword_list%5b1%5d=2012
- Programm „Master2016“: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/aktuelle_ausschreibungen/Masterangebote/Berufsbegleitende_Master.PDF
- Bündnis für lebenslanges Lernen: http://www.fortbildungbw.de/fileadmin/uploads/Downloads_News_Anlagen/2011/B%C3%BCndnistext_Lebenslanges_Lernen.pdf
- Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“: http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7400_d.pdf
- Impulsprogramm Alphabetisierung: <http://www.kultusportalbw.de/Lde/Impulsprogramm+Alphabetisierung?QUERYSTRING=Alphabetisierung>
- Innovationsstrategie Baden-Württemberg: http://www.rwb-efre.badenwuerttemberg.de/doks/2013-07-15_RIS-3-BW-Internetfassung.pdf
- Frauen in MINT-Studiengänge: <http://mwk.badenwuerttemberg.de/service/pressemitteilungen/presse-detailseite/frauen-in-mintstudiengaengen-wissenschaftsministerium-startet-beratungsprojekt-fuerhochschulen/>
- Fachkräfteallianz Baden-Württemberg: <http://www.mfw.badenwuerttemberg.de/allianz-fuer-fachkraefte-baden-wuerttemberg/174075.html>
- Master Online: http://mwk.badenwuerttemberg.de/index.php?id=1306&L=D&tx_ttnews%5btt_news%5d=1347&cHash=55a69112b415ceaaf543683277187bf0&no_cache=1&sword_list%5b0%5d=master&sword_list%5b1%5d=online

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
G.1 - T Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit von EU Antidiskriminierungsrecht und –politik im Bereich der ESI-Fonds	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Prioritätsachse B: Förderung der sozia-	Ja

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

	<p>len Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	
<p>G.2 - Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit von EU Gleichstellungsrecht und –politik im Bereich der ESI-Fonds.</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Prioritätsachse</p> <p>D: Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.3 - Administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit der VN Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen im Bereich der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluss vom 26. November 2009 (2010/48/EC</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen..</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien..</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>Ja</p>
<p>T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.</p>	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>Ja</p>
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>Ja</p>
<p>T.10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen..</p>	<p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>Ja</p>
<p>T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>Ja</p>

Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 8.1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
<p>T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien..</p>	<p>1 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen diese Leistungen tatsächlich: personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitssuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 8.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/) Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit - Die fünf Bausteine/288686.html“) Beirat Arbeitsmarktpolitik (http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539)</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>2 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen diese Leistungen tatsächlich: umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 8.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Landesprogramm_Gute_und_sichere_Arbeit_-_Die_fuenf_Bausteine/288686.html) Beirat Arbeitsmarktpolitik (http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539)</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			nen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539)	
	3 Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 8.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Landesprogramm_Gute_und_sichere_Arbeit_-_Die_fuenf_Bausteine/288686.html) Beirat Arbeitsmarktpolitik (http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539)	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 8.5

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung. .	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Antizipierung des Wandels.	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 8.5 werden um folgende Referenzen ergänzt: Landesinitiative „Frauen in MINT“: http://mfw.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmfw/intern/Dateien/Publikatio-	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang mit dem Nationalen Konzept zur Fachkräftesicherung sowie einschlägigen Leistungen SGB III) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			<p>nen/Arbeiten_und_Leben/Frauen/Flyer_Landesinitiative_Frauen_in_MINT-Berufen_2013.pdf</p> <p>Beirat Arbeitsmarktpolitik: http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539</p>	
	<p>2 Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 8.5 werden um folgende Referenzen ergänzt: Landesinitiative „Frauen in MINT“: http://mfw.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmfw/intern/Dateien/Publikationen/Arbeiten_und_Leben/Frauen/Flyer_Landesinitiative_Frauen_in_MINT-Berufen_2013.pdf</p> <p>Beirat Arbeitsmarktpolitik: http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BadenWuerttemberg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486539</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang mit dem Nationalen Konzept zur Fachkräftesicherung sowie einschlägigen Leistungen SGB III) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 9.1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
<p>T.09.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Armuts-_und_Reichtumsbericht/307875.html).</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Armuts-_und_Reichtumsbericht/307875.html).</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

	<p>3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Armuts-_und_Reichtumsbericht/307875.html).</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Armuts-_und_Reichtumsbericht/307875.html).</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de).</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			e/de/Armut-_und_Reichtumsbericht/307875.html).	
	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt..	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 9.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Das federführende Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat einen Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht einberufen, der gemeinsam mit dem Ministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet und die Erstellung begleitet (vgl. http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Armut-_und_Reichtumsbericht/307875.html).	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (maßgeblich im Zusammenhang der Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III sowie kontinuierliche Armutsberichterstattung) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 10.1

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.d	

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			e/fm7/1442/45_ Landesjugendplan_2013-2014.pdf Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf	
	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf	
	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf	

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf	
	4 - auf Fakten beruht;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf	
	5 - alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf Zukunftsplan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Z	

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			ukunftspan_Jugend.pdf	
	6 alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.1 werden um folgende Referenzen ergänzt: Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg: http://www.gutausgebildet.de/download/Ausbildungsbuendnis_2010_2014.pdf</p> <p>Landesjugendplan 2013-2014: http://www.sm.badenwuerttemberg.de/fm7/1442/45_Landesjugendplan_2013-2014.pdf</p> <p>Zukunftspan Jugend: http://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftspan_Jugend.pdf</p>	

Übersicht: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten 10.4

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
T.10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.4 werden um folgende Referenzen ergänzt: Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung, §§ 31 ff: http://mwk.badenwuerttemberg.de	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. mit dem Hochschulpakt 2020 und der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR) sind im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			<p>de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfass te-Studierendenschaft/GBI-2012_457.pdf Gesetzentwurf mit Begründung, I Allg. Teil, Ziff. 3, S. 25: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfass te-Studierendenschaft/VerfStudG_LT-Druchsache_15_1600.pdf</p>	
	<p>2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.4 werden um folgende Referenzen ergänzt: Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung, §§ 31 ff: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfasste-Studierendenschaft/GBI-2012_457.pdf</p> <p>Gesetzentwurf mit Begründung, I Allg. Teil, Ziff. 3, S. 25: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfasste-Studierendenschaft/VerfStudG_LT-Druchsache_15_1600.pdf</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. mit dem Hochschulpakt 2020 und der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens DQRI) sind im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>3 Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, EAK 10.4 werden um folgende Referenzen ergänzt: Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung, §§ 31 ff: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfass te-Studierendenschaft/GBI-2012_457.pdf Gesetzentwurf mit Begründung, I Allg. Teil, Ziff. 3, S. 25: http://mwk.badenwuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Verfass te-Studierendenschaft/GBI-2012_457.pdf</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. mit dem Hochschulpakt 2020 und der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens DQRI) sind im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

			te-Studierendenschaft/VerfStudG_LT-Drucksache_15_1600.pdf	
--	--	--	---	--

Übersicht: Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
<p>G.1 Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit von EU Antidiskriminierungsrecht und –politik im Bereich der ESI-Fonds.</p>	<p>1 - Verfahren - in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der MS - für die Einbindung von Gremien, die verantwortlich sind für die Förderung von Gleichbehandlung aller Personen während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme, einschließlich Maßnahmen zur Beratung über Gleichheit bei die ESI Fonds betreffenden Aktivitäten..</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Antidiskriminierung“ werden um folgende Referenzen ergänzt:</p> <p>Charta der Vielfalt: http://www.charta-dervielfalt.de/unterzeichner/unterzeichner-der-charta-dervielfalt/show/land-badenwuerttemberg.html</p> <p>Koalition gegen Diskriminierung: http://www.integrationsministeriumbw.de/pb/,Lde/1584488/?LISTPAGE=1584084</p> <p>Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen: http://www.integrationsministeriumbw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Kommunen</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. im Zusammenhang des AGG) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>
	<p>2 - Verfahren zur Ausbildung von Personal der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle der ESI Fonds betraut sind auf dem Gebiet des EU Antidiskriminierungsrecht und –politik..</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Antidiskriminierung“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Charta der Vielfalt: http://www.charta-dervielfalt.de/unterzeichner/unterzeichner-der-charta-dervielfalt/show/land-</p>	<p>Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. im Zusammenhang des AGG) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.</p>

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			<p>badenwuerttemberg.html</p> <p>Koalition gegen Diskriminierung: http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/1584488/?LISTPAGE=1584084 Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen: http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Kommunen</p>	
--	--	--	---	--

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
G.2 Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit von EU Gleichstellungsrecht und –politik im Bereich der ESI-Fonds.	1 - Verfahren - in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der MS - für die Einbindung von Gremien, die verantwortlich sind für die Gleichstellung während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme, einschließlich Maßnahmen zur Beratung über Gleichstellung bei die ESI Fonds betreffenden Aktivitäten.	Ja	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Gleichstellung“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW: http://www.gemesf-bw.de/htm/09_proj.html</p> <p>proInnovation: http://www.proinnovation.de/ ESF-Evaluationsbericht 2013, Kap. 5.1, S. 49 http://www.esfbw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Evaluation_Daten-schutz_/Evaluationsbericht_ESF_BaWue_2013.pdf</p>	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. Agentur für Gleichstellung im ESF) sind im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	2 - Verfahren zur Ausbildung von Personal der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle der ESI Fonds betraut sind auf dem Gebiet des EU	Ja	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Gleichstellung“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Gleichstellung der Geschlechter im ESF in</p>	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. Agentur für Gleichstellung im ESF) sind im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt und

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

	Gleichstellungsrechts und –politik sowie auf dem Gebiet von Gender Mainstreaming.		BW: http://www.gemesf-bw.de/htm/09_proj.html proInnovation: http://www.proinnovation.de/ ESF-Evaluationsbericht 2013, Kap. 5.1, S. 49: http://www.esfbw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Evaluation__Daten-schutz_/Evaluationsbericht_ESF_BaWue_2013.pdf	dargestellt.
--	---	--	--	--------------

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
G.3 - Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit der VN Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen im Bereich der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluss vom 26. November 2009 (2010/48/EC)	1 Verfahren - in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der MS - für die Konsultation und Einbindung von Gremien, die verantwortlich sind für den Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen oder repräsentative Organisationen von Personen mit Behinderungen und anderen relevanten Akteuren während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme. .	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Menschen mit Behinderung“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. die Staatliche Koordinierungsstelle Art. 33 UNBehindertenrechtskonvention) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	2 - Verfahren zur Ausbildung von Personal der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle der ESI Fonds betraut sind auf dem Gebiet des anwendbaren EU und nationalen Behindertenrechts und –politik, einschließlich Zugang und praktischer Anwendung der UNCPRD, wie sie gegebenenfalls in der EU und nationalen Gesetz-	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Menschen mit Behinderung“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. die Staatliche Koordinierungsstelle Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

	gebung wiedergegeben wird..			
	3 - Verfahren, um das Monitoring der Umsetzung des Artikels 9 der UNCRPD hinsichtlich der ESI Fonds während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme sicherzustellen.	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Menschen mit Behinderung“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. die Staatliche Koordinierungsstelle Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
G.4 Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen,	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Vergabe“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an. (http://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/;jsessionid=0DED0D7E48C5CFC980B8CCC0E0B4A497.repl1)	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. als Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten,	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Vergabe“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an. (http://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/;jsessionid=0DED0D7E48C5CFC980B8CCC0E)	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. als Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			0B4A497.repl1)	
	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter,;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Vergabe“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an. (http://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/;jsessionid=0DED0D7E48C5CFC9808CCC0E0B4A497.repl1)	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. als Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge..	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Vergabe“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an. (http://www.stuttgart.ihk24.de/existenzgruendung/auftrag/;jsessionid=0DED0D7E48C5CFC980B8CCC0E0B4A497.repl1)	Länderübergreifende Ex-ante- Konditionalitäten (u.a. als Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Staatliche Beihilfen“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. mit Verweis auf die regelmäßigen Abstimmungen des Bund-Länder-Ausschusses

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

im Bereich der ESI-Fonds getroffen				Beihilfen) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Staatliche Beihilfen“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. mit Verweis auf die regelmäßigen Abstimmungen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.
	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen..	Ja	Es wird auf die Darstellung in Abschnitt 9.1, Bereich „Staatliche Beihilfen“ verwiesen.	Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. mit Verweis auf die regelmäßigen Abstimmungen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/ Teilweise)	Bezug:	Erläuterungen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestreb-	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt;:	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen. Im Zuge des noch zu erstellenden und vom	

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

ten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.			Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.	
	2 - Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen. Im Zuge des noch zu erstellenden und vom Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.	
	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen. Im Zuge des noch zu erstellenden und vom Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.	
	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;	Ja	Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und	

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

			<p>Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen. Im Zuge des noch zu erstellenden und vom Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.</p>	
	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten;</p>	Ja	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen. Im Zuge des noch zu erstellenden und vom Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.</p>	
	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	Ja	<p>Die Referenzen in Abschnitt 9.1, Bereich „Stat. Systeme“ werden um folgende Referenzen ergänzt: Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Definition, Berechnung und Fortschreibung der Indikatoren und Zielwerte des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen.</p> <p>Im Zuge des noch zu erstellenden und vom Begleitausschuss zu billigenden Evaluationsplans wird geprüft, ob und welche Indikatoren zusätzlich erhoben werden sollen.</p>	

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-	Nicht zutreffend	-	-	-

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-	Nicht zutreffend	-	-	-

10. Bürokratieabbau für die Begünstigten

Bürokratieabbau ist auch in Baden-Württemberg ein allgemeiner Grundsatz des Verwaltungshandelns. In Betracht kommen insbesondere der Verzicht auf oder die Vereinfachung von Regelungen sowie die Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen und -verfahren. Dabei besteht allerdings regelmäßig ein gewisses Spannungsverhältnis zu anderen politischen Zielen, welches im Sinne einer praktischen Konkordanz aufzulösen ist. Im Bereich von Zuwendungen ist eine effiziente Mittelverwendung von besonderer Bedeutung. Auch ist generell eine systemische Betrachtung des Aufwands aller beteiligten Stellen angezeigt, da eine einseitige Entlastung an einer Stelle zu einer überhöhten Belastung an anderer Stelle führen könnte.

Die Reduzierung der administrativen Belastungen der Begünstigten des Europäischen Sozialfonds stellt eine besondere Herausforderung dar, weil Unionsrecht und nationales Recht und die Verwaltungsstrukturen und -verfahren der Europäischen Union und des Landes unter Beachtung der Grundsätze der geteilten Mittelverwaltung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Einklang gebracht werden müssen.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduzierung der administrativen Belastungen der Begünstigten ein- bzw. fortgeführt:

Vereinfachung nationaler Regelungen

- Ab 1.1. 2014 konnten zuwendungsrechtliche Auflagen für alle Zuwendungsempfänger zur Einhaltung nationaler Vergabevorschriften aufgehoben werden, so dass nunmehr ausschließlich die gesetzlichen Vergabevorschriften zu beachten sind. Dies bedeutet für die Zuwendungsempfänger eine erhebliche Vereinfachung.

Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen und –verfahren

- Die ESF-Website www.esf-bw.de enthält in übersichtlicher und ansprechend gestalteter Art und Weise alle relevanten und aktuellen Informationen zum ESF in Baden-Württemberg. Die individuelle Information und Beratung von Interessenten und Antragstellern erfolgt unter anderem durch ein gesondert beauftragtes, landesweit tätiges Beratungsunternehmen. Im Bereich der regionalen Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales stehen den Antragstellern auf Stadt- und Landkreisebene Ansprechpartner/innen der regionalen ESF-Arbeitskreise zur Verfügung. Im Rahmen eines Netzwerkprojekts werden Schulungen angeboten und Handreichungen erarbeitet. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) ist die zentrale Abwicklungsstelle des ESF und Ansprechpartnerin für alle fördertechnischen Fragen. Der Datenaustausch bezüglich der finanziellen und statistischen Daten zwischen den Zuwendungsempfängern und der L-Bank erfolgt überwiegend über das benutzerfreundliche Programm ifh2@. Beabsichtigt ist, in dieses Programm auch das Antragsverfahren für Projekte zu integrieren, so dass für Antragsteller und Zuwendungsempfänger von Projekten nur ein einziges Portal genutzt werden muss.

Derartige Maßnahmen sollen auch in der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt und bedarfsgerecht unter Einbeziehung aller relevanten Partner weiterentwickelt werden. Die thematische Konzentration dürfte bereits zu einer besseren Übersichtlichkeit der ESFFörderung führen. Die verbindlich vorgesehenen Anforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation und Datenverarbeitung (eCohesion) sollen umgesetzt werden.

Die Pauschalierung von Kostenpositionen wird in der Förderperiode 2014-2020 konsequent fortgesetzt werden.

Im Förderbereich Wirtschaft, in dem ein Drittel der ESF-Mittel umgesetzt werden, wurden Vereinfachungen bei so genannten „standardisierten Projekten“ und bei Förderprogrammen bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich angewandt. Diese Praxis wird, auch durch die Einführung von Pauschalen gemäß der ESIF-Verordnung und der ESF-Verordnung, beibehalten und weiterentwickelt. Im Förderbereich Arbeit und Soziales wird die bewährte Pauschalierung der ALG II-Leistungen weitergeführt. Ferner ist die Einführung von Standardeinheitskosten für bewährte Projektlinien mit großem Fördervolumen von Beginn der Förderperiode an vorgesehen. Darüber hinaus wird insbesondere im Bereich der regionalen Förderung die Anwendung von Pauschalsätzen angestrebt, da hier in der Förderperiode 2007-2013 zahlreiche Projekte durchgeführt wurden, bei denen die öffentliche Unterstützung den Betrag von 50.000 Euro nicht überstieg.

11. Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Für die Umsetzung der ESI-Fonds gilt – entsprechend Art. 8 der Allg. Verordnung – das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität. Die ökologische oder Umweltdimension der Nachhaltigkeit wird mit dem ESF v. a. mittelbar verfolgt: Vor allem über eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung von Unterstützungsansätzen und Maßnahmen soll die künftige ESFFörderung in Baden-Württemberg den Umweltzielen gerecht werden. Damit wird der im Jahr 2006 begründeten Nachhaltigkeitsstrategie der EU ebenso entsprochen wie dem im Oktober 2012 beschlossenen Arbeitsprogramm des Beirats für nachhaltige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg. Dieser Beirat hat bereits 2008 im Kontext der UNDeKade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ein Konzept entwickelt, welches Leitlinien, Zieldimensionen und Themenfelder für die Ausgestaltung der Bildung in allen Bildungsbereichen enthält, um einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten ESF-Förderung wird auf einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit geachtet werden. Für den ESF betrifft dies z. B. umweltbezogene Förderinhalte, die in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung vermittelt werden können. Dabei hängt es in starkem Maße davon ab, in welchen bildungs- und beschäftigungspolitischen Handlungsfeldern der jeweiligen Prioritätsachsen die ESF-Förderung zum Einsatz kommt. Dies wird durch die geplante Evaluierung der ESF-Interventionen des Landes insgesamt kontinuierlich zu bewerten sein.

In Projektaufrufen oder in Fördermittelbescheiden wird Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in ihrer Organisation anzuwenden. Darüber hinaus werden Umweltbelange in den Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand – soweit sie den ESF betreffen – durch Orientierung an den 2012 publizierten Empfehlungen zum Green Public Procurement berücksichtigt.

In der Prioritätsachse A wird die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit vor allem infolgender Förderansätzen zum Tragen kommen:

- In der Gründungsberatung können z. B. übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Geschäftsplänen und -modellen eine Rolle spielen; auch Gründungsberatungen können speziell Gründungen im Umweltbereich betreffen.
- Bei der Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten kann der ESF im Bereich neuer Umwelttechnologien zum Einsatz kommen.

In der Prioritätsachse B kann Nachhaltigkeit vor allem bei Qualifizierungs- und bei Beschäftigungsmaßnahmen für die hier angesprochenen Personengruppen durch die jeweils relevanten Fragen z. B. eines umweltgerechten Verhaltens in den Maßnahmen berücksichtigt werden.

In der Prioritätsachse C kann die Umweltdimension der Nachhaltigkeit, z. B. im Bereich der Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen, Universitäten und der Wirtschaft eine Rolle spielen.

In der Prioritätsachse D wird bei Vergaben und Beschaffungen auf die Einhaltung umweltfreundlicher Kriterien geachtet werden (z. B. Vermeidung umwelt- oder gesundheitsgefährdender Inhaltsstoffe, bevorzugter Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Recyclingfähigkeit).

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP "Chancen fördern" halten die Behörden des Landes Baden-Württemberg nach sorgfältiger Abwägung eine SUP für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-OP geförderten Maßnahmen im Rahmen der ausgewählten 6 Investitionsprioritäten keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Operationelle Programm soll dazu beitragen, Diskriminierungen in jeder Form – sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – im Kontext einer mit ESFMitteln des Landes durchgeführten Förderung zu verhindern. Mit der ESF-Förderung sollen Aktionen gefördert werden, die auf eine beschäftigungsseitige und soziale Eingliederung benachteiligter Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet sind.

Baden-Württemberg setzt beim Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf eine Doppelstrategie: Neben einer konsequenten Umsetzung dieses Grundprinzips in allen Förderaktivitäten des ESF soll der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ggf. auch durch zielgruppenspezifische Förderaktivitäten entsprochen werden. Sie sollten darauf abzielen, den Zugang der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und eine Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensbedingungen der jeweiligen Personengruppen bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Dazu gehört u. a. die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, von Älteren oder auch von Menschen mit Behinderung, um ihnen eine chancengerechte Teilhabe an der schulischen und beruflichen Bildung und am Erwerbsleben zu ermöglichen. Ein Anliegen der ESF-Förderung ist auch die aktive Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen in die Programmumsetzung.

Um die Prinzipien von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der ESFFörderung sicherzustellen, sollen individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Die Sicherstellung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung soll auch in der Öffentlichkeitsarbeit Berücksichtigung finden. Dazu wird auch eine barrierefreie Darstellung der Ergebnisse im Internet auf den ESF-Seiten des Landes Baden-Württemberg beitragen. Zudem wird der Beitrag des ESF zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Gegenstand der Programmevaluation sein.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Ausgehend von der EU-2020-Strategie und mit ausdrücklichem Bezug auf den „Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter“ verfolgt das Land Baden-Württemberg mit seinen ESF-Interventionen das übergreifende Ziel, dass Frauen und Männer die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit haben sollen. Damit nimmt es den in den EU-Verträgen verankerten Grundwert der Gleichstellung von Frauen und Männern als wesentlichen Maßstab für den Einsatz des ESF in Baden-

Württemberg. Somit findet die Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Prinzip im ESF-OP Berücksichtigung – d. h. in allen Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen entsprechend der jeweils konkreten Interventionslogik.

Der ESF-Förderung in Baden-Württemberg liegt auch in der Förderperiode 2014-2020 eine gleichstellungspolitische Doppelstrategie zugrunde: Danach wird die Durchsetzung des Gender Mainstreaming in allen ESF-Interventionen durch gezielte Maßnahmen begleitet, die direkt auf eine Gleichstellung beider Geschlechter ausgerichtet sind. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei eine durch ESF-Interventionen unterstützte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Damit soll der ESF einen Beitrag sowohl zur Bewältigung des demografischen Wandels als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zur Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg leisten. Um dieses gleichstellungspolitische Ziel zu erreichen, sollen die ESF-Mittel des Landes im Grundsatz eingesetzt werden, um u.a.

- die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben nachhaltig zu erhöhen und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern,
- die geschlechterspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen,
- Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken sowie
- eine familienbewusste Arbeitswelt und eine lebensphasenorientierte Personalpolitik für Frauen und für Männer zu fördern.

Mit der ESF-Förderung soll auf eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und von Männern durch existenzsichernde Beschäftigung in allen Phasen des Erwerbslebens hingewirkt werden. Es sollen Impulse in Richtung des egalitären Geschlechtermodells gesetzt und damit ein europäischer Mehrwert erreicht werden. Dies bedeutet auch, durchgängig das Ziel der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern durch existenzsichernde Beschäftigung – in einer Lebensverlaufsperspektive – zu verfolgen, und daher eine nachhaltige Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern.

Wie die Programmevaluation gezeigt hat, wurden in der Förderperiode 2007-2013 im Bereich Gleichstellung der Geschlechter Fortschritte in der administrativen Umsetzung des Programms erreicht. Insbesondere konnte die Gleichstellungsperspektive an zentralen Punkten in das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Evaluierung integriert werden. Die damit erreichte Verbindlichkeit soll beibehalten und wo möglich weiter erhöht werden, insbesondere im Hinblick auf die Gender-Qualität z. B. von Dokumenten zur OP-Umsetzung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Bereich des Gender Mainstreaming wird weiterhin als Schlüssel zur Entwicklung von Qualität gesehen. Eine Begleitstruktur (Gender Support Structure) soll weiterhin gewährleistet werden und mit geeigneten Ansätzen alle Akteure und Akteurinnen einbeziehen. Es wird angestrebt, erprobte modellhafte Ansätze an geeigneter Stelle in die reguläre ESF-Praxis zu transferieren.

12. Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/ Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten
Nicht zutreffend	-	-	-	-

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	W	T	M	W	T
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Erwerbstätige, auch Selbständige	Anzahl			47873	59.645,00	31.224,00	90.869,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator	Finanzen			72.583.939			238.520.980
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von	ESF	Stärker entwickel-	Langzeitarbeitslose	Anzahl			15212	13.829,00	13.829,00	27.658,00

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

Armut und jeglicher Diskriminierung		te Regionen								
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator	Finanzen			38.069.826			125.102.774,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Nichterwerbstätige + Unter 25-Jährige	Anzahl			10179	13.326,00	5.182,00	18.508,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator	Finanzen			41.056.625			134.917.814,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

ACLI e. V. Stuttgart

AG Arbeit in Baden-Württemberg e.V.

Agentur für Arbeit Heidelberg

ALEB

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V.

Aufbaugilde Heilbronn gGmbH

Ausbildungsring Ostwürttemberg

Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags von Baden-Württemberg

AWO Kreisverband Heidenheim e. V.

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

BBQ gGmbH, Stuttgart

Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e. V.

Caritas in Baden-Württemberg

Caritas Ulm

Caritasverband Bruchsal e. V.

Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

CJD Bodensee-Oberschwaben

combis Competence Mensch und Bus GmbH, Böblingen

Da Capo GmbH

DEHOGA Baden-Württemberg

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Baden-Württemberg

Diakonie in Baden und Württemberg

Elektrotechnologiezentrum

Erlacher Höhe

Eurodistrict Regio PAMINA

Fa. Entwicklung, Stuttgart

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

Fa. Existenzentwicklungen, Eningen u. A.

Firmenausbildungsverbund Fabi e. V. Main-Tauber

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg

Fördergesellschaft der Handwerkskammer Freiburg

Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg

Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung GBE mbH

Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen GDW Süd e. G.

Geschäftsstellen der regionalen ESF-Arbeitskreise in Baden-Württemberg

GFN AG, Heidelberg

GSI-consult gGmbH Stuttgart

IG Metall Baden-Württemberg

IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein GmbH

IHK Reutlingen

IHK Rhein-Neckar

Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU Institut) Stuttgart

Jugendberufshilfe Ortenau e. V.

Jobcenter Ostalbkreis

Handwerkskammer Karlsruhe

Handwerkskammer Mannheim

Handwerkskammer Ulm

Hochschule Esslingen, Contact-As e. V.

Hochschule Ludwigsburg

In Via Freiburg

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Berlin

Jugendwerkstatt - Produktionsschule in Baden

Justizministerium Baden-Württemberg

Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis

Kommunalverband für Jugend und Soziales

KONZEPT Bildung und Beratung AG Asperg

Kreisjugendring Ostalb e. V.

Kreisjugendring Rems-Murr e. V.

LAG Katholische Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

LAG Mädchenpolitik e. V. Baden-Württemberg

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

Landeskreditbank - Förderbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V.

Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.

Landkreis Reutlingen

Landkreistag Baden-Württemberg

Lenkungskreis Fachkräfteallianz Baden-Württemberg

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, EFRE-Verwaltungsbehörde und ELER-Verwaltungsbehörde

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 22 – Chancengleichheit, Frauen, Antidiskriminierung im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e. V.

Neue Arbeit Zollern-Achalm e. V.

Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg

ProInnovation GmbH

Regionalbüros Baden-Württemberg

RKW Baden-Württemberg GmbH

Runder Tisch EURES

Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg

Service GmbH der Bauwirtschaft Südbaden

Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH

Staatsministerium Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Stadt Kornwestheim

Stadt Ludwigsburg, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadt Mannheim

Stadt Reutlingen, Amt für Schulen, Jugend und Sport

Steinbeis-Beratungszentrum Unternehmenscoaching

Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg

Steuerkreis Gender Coaching im ESF Baden-Württemberg

TÜV Süd Akademie GmbH

Verband Region Rhein-Neckar

Volkshochschule Calw

Volkshochschule Heidenheim

Volkshochschulverband Baden-Württemberg

WBO Verband Baden-Württemberg; Omnibusunternehmer e. V.

Werkstatt Parität

Wirtschaftsregion Südwest GmbH